

KOMMENTAR
ZUM
NEUEN TESTAMENT
AUS TALMUD UND MIDRASCH

VON
HERMANN L. STRACK

UND
PAUL BILLERBECK

VIERTER BAND
EXKURSE ZU EINZELNEN STELLEN
DES NEUEN TESTAMENTS

C.H. BECK MÜNCHEN

**KOMMENTAR ZUM
NEUEN TESTAMENT
AUS TALMUD UND MIDRASCH**

VON

HERMANN L. STRACK

UND

PAUL BILLERBECK

VIERTER BAND

EXKURSE ZU EINZELNEN STELLEN

DES NEUEN TESTAMENTS

IN ZWEI TEILEN



**C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN**

**EXKURSE ZU EINZELNEN STELLEN
DES NEUEN TESTAMENTS**

**ABHANDLUNGEN ZUR NEUTESTAMENTLICHEN
THEOLOGIE UND ARCHÄOLOGIE**

VON

HERMANN L.STRACK

UND

PAUL BILLERBECK

ERSTER UND ZWEITER TEIL



**C.H.BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN**

III

Hermann L. Strack/Paul Billerbeck:
Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch

Dieses Pionierwerk der Bibelwissenschaft erhellt den jüdischen Hintergrund der neutestamentlichen Schriften und hat damit zwischen den Weltkriegen eine neue Basis für das Verständnis des Neuen Testaments geschaffen. Ziel ist es, „den gesamten der Erläuterung des Neuen Testaments dienlichen Stoff aus der altjüdischen Literatur zu sammeln, zu sichten und in zuverlässiger Übersetzung bequem zugänglich zu machen“ (Einleitung). Das Material wird in der Reihenfolge des Neuen Testaments präsentiert; synoptische Parallelen werden bei ihrem ersten Vorkommen im Matthäusevangelium kommentiert, dem dadurch der bei Weitem größte Umfang gewidmet ist. Das mehrbändige Werk entstand in den 1920er-Jahren und konzentriert sich auf Vergleichsstellen aus Talmud und Midrasch. Trotz dieser Einschränkung gilt die Quellensammlung bis heute international als eine einzigartige Fundgrube, die wohl auch in den nächsten Jahrzehnten durch kein vergleichbares Nachschlagewerk ersetzt werden wird.

I: Das Evangelium nach Matthäus (1922, 10. Aufl. 1978)

II: Das Evangelium nach Markus, Lukas und Johannes und die Apostelgeschichte (1924, 10. Auflage 2009)

III: Die Briefe des Neuen Testaments und die Offenbarung Johannis (1926, 9. Auflage 1979)

IV: Exkurse zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments (2 Teilbände, 1928, 9. Auflage 1979)

V/VI: Rabbinischer Index. Verzeichnis der Schriftgelehrten. Geographisches Register. Hrsg. von Joachim Jeremias in Verbindung mit Kurt Adolph (1955, 6. Aufl. 1979)

Hermann Leberecht Strack (1848–1922) war Professor für Altes Testament und orientalische Sprachen an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bei C.H.Beck erschien von ihm 1891 außerdem das Buch „Der Blutbergglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus“, in dem er im Auftrag des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus darlegte, wie abwegig Blutmordvorwürfe gegen Juden sind.

Paul Billerbeck (1853–1932) war evangelischer Pfarrer, Theologe und Judaist. Er begann die Arbeit an dem „Kommentar“ auf Anregung seines Mentors Hermann Strack, der die Herausgeberschaft übernahm. Für seine wissenschaftliche Arbeit erhielt er theologische und philosophische Ehrendoktorwürden.

9., unveränderte Auflage. 1979

© Verlag C.H.Beck oHG, München 1928

Satz: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

ISBN Buch 978 3 406 02729 1

ISBN eBook (PDF) 978 3 406 75704 4

Die gedruckte Ausgabe dieses Titels erhalten Sie im Buchhandel sowie versandkostenfrei auf unserer Website www.chbeck.de.

Dort finden Sie auch unser gesamtes Programm und viele weitere Informationen.

VORWORT

Mit dem vorliegenden vierten Band, der wegen seines Umfangs in zwei getrennten Teilen (aber unter fortlaufenden Seitenzahlen) herausgegeben werden mußte, hat mein Kommentarwerk zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch seinen Abschluß gefunden. Das Erscheinen dieses Schlußbandes ist in erster Linie durch die hochherzigen Unterstützungen ermöglicht worden, die die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft dem Werk hat zuteil werden lassen. Dafür sei der Notgemeinschaft an dieser Stelle auch öffentlich herzlichst Dank gesagt. Inhaltlich bringt der vierte Band auf Grund eines reichhaltigen talmudisch-midrasischen Materials eine Reihe ausführlicher Exkurse zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments. Anhangsweise sind zwei Register beigegeben worden, deren richtige Benützung zum leichten Auffinden gesuchter Stoffe nicht unwesentlich beitragen dürfte. Möge nun dieser letzte Band eine ähnliche freundliche Aufnahme bei seinen Lesern finden, wie sie vordem die drei ersten Bände gefunden haben!

Zum Schluß ein Wort persönlicher Art. Es ist mehrfach die Aufforderung an mich ergangen, den Anteil des näheren klarzustellen, der dem verstorbenen Herrn Professor D. Strack an der Abfassung des Kommentarwerks zusteht. Ich verweise in dieser Hinsicht auf das Vorwort zum ersten Bande, in welchem Strack mit keinem Wort eine Mitwirkung bei der Abfassung des Werkes für sich in Anspruch genommen hat. Als Herausgeber hat Professor Strack sich für das Erscheinen und die Verbreitung des Werkes das größte Verdienst erworben. Dem Einsatz seines Namens und seiner Persönlichkeit ist es allein zu danken, daß der Druck in der Zeit größter wirtschaftlicher Not kurz nach Beendigung des Krieges begonnen werden konnte, und daß das Werk nicht nur im Inland, sondern auch weithin im Ausland sogleich eine Beachtung fand, die die Drucklegung auch der

weiteren Bände wirtschaftlich möglich machte. Für diese Förderung meines Werkes möchte ich ihm, der sein Erscheinen nicht mehr erleben durfte, nun, da es fertig vorliegt, meinen warmen Dank nachrufen.

Frankfurt an der Oder, den 9. August 1928
(Lennóstraße 20)

D. Billerbeck

INHALT DES ERSTEN TEILES

	Seite
1. Exkurs: Zur Bergpredigt Jesu	1— 22
3. Exkurs: Das Beschneidungsgebot	23— 40
4. Exkurs: Das Passahmahl	41— 76
6. Exkurs: Vom altjüdischen Fasten	77—114
7. Exkurs: Das altjüdische Synagogeninstitut	115—152
8. Exkurs: Der altjüdische Synagogengottesdienst	153—188
9. Exkurs: Das Sch ^e ma'	189—207
10. Exkurs: Das Sch ^e monē-šÉsre (Achtzehngebet)	208—249
11. Exkurs: Die T ^e phillin (Gebetsriemen)	250—276
12. Exkurs: Die Çiçijjoth (Schaufäden)	277—292
13. Exkurs: Der Synagogenbann	293—333
14. Exkurs: Die Pharisäer u. Sadduzäer in der altjüdischen Literatur	334—352
15. Exkurs: Stellung der alten Synagoge zur nichtjüdischen Welt	353—414
16. Exkurs: Der Kanon des Alten Testaments u. seine Inspi- ration	415—451
18. Exkurs: Der 110. Psalm in der altrabbinischen Literatur	452—465
19. Exkurs: Der gute u. der böse Trieb	466—483
20. Exkurs: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg Mt 20, 1—16 u. die altsynagogale Lohnlehre	484—500
21. Exkurs: Zur altjüdischen Dämonologie	501—535
22. Exkurs: Die altjüdische Privatwohltätigkeit	536—558
23. Exkurs: Die altjüdischen Liebeswerke	559—610

Der 2. Exkurs befindet sich in Band II S. 812 ff.,
der 5. Exkurs in Band II S. 774 ff., der 17. Exkurs
in Band II S. 302 ff.

INHALT DES ZWEITEN TEILES

	Seite
24. Exkurs: Ein altjüdisches Gastmahl	611— 639
25. Exkurs: Die Abgaben von den Bodenerzeugnissen	640— 697
26. Exkurs: Das altjüdische Sklavenwesen	698— 744
27. Exkurs: Aussatz u. Aussätzige	745— 763
28. Exkurs: Der Prophet Elias nach seiner Entrückung aus dem Diesseits	764— 798
29. Exkurs: Diese Welt, die Tage des Messias u. die zu- künftige Welt	799— 976
30. Exkurs: Vorzeichen u. Berechnung der Tage des Messias	977—1015
31. Exkurs: Schéol, Gehinnom u. Gan 'Eden	1016—1165
32. Exkurs: Allgemeine oder teilweise Auferstehung der Toten?	1166—1198
33. Exkurs: Gerichtsgemälde aus der altjüdischen Literatur	1199—1212
Register	1213—1323
1: Sach- u. Personenverzeichnis	1213—1278
2: Verzeichnis der zitierten Schriftstellen	1279—1323

Erster Exkurs Zur Bergpredigt Jesu

1. Der Messias der alten Synagoge als Ausleger der Tora.

Ein Volk, das der Schriftgelehrsamkeit die höchsten Ehren zuerkannt u. seine größten Könige als Interpreten der Schrift gefeiert hat, mußte auch in seinem Messias einen Lehrer der Tora erwarten. Diese Erwartung begegnet nicht erst in späteren Zeiten,^a dergleichen Gedanken klingen bereits in einigen vorchristlichen Pseudepigraphen an.^b Ja, jene Erwartung ging so weit, daß man sogar von einer neuen Tora redete,^c die der Messias bringen werde, u. die man geradezu als „Tora des Messias“ bezeichnete.^d Doch darf man das nicht so verstehen, als ob diese neue Tora die alte Tora Moses verdrängen oder durch Zusätze erweitern sollte — eine solche Annahme ist von vornherein durch den feststehenden Glaubenssatz ausgeschlossen, daß die Tora Moses, wie sie seit Ewigkeit präexistierte, so auch Israel für alle Ewigkeit gegeben sei,^e so daß niemand das Recht habe, ihr etwas hinzufügen oder von ihr etwas wegzunehmen.^f Nein, die neue Tora des Messias wird die alte Tora Moses sein; aber der Messias wird die alte Tora in neuer Weise auslegen. Durch die Deutung ihrer „Gründe“^g wird er den Reichtum ihrer göttlichen Gedanken offenbaren, alle Schätze der Erkenntnis heben, die in ihr verborgen liegen, alle Rätsel lösen, deren Lösung den früheren Zeiten versagt geblieben.^h So wird die alte Tora wie eine neue Tora erscheinen u. dies in dem Maße, daß Gott selbst sie mit seiner Autorität wird decken müssen.ⁱ — Wenn Jesus in der Bergpredigt sich anschickt, der bisherigen Auslegung der Tora seine eigene neue Auslegung entgegenzusetzen — vgl. *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν* Mt 5, 22. 28. 32. 34. 39. 44 —, so hat er damit recht eigentlich getan, was Israel von seinem Messias erwartete. Auch Jesus hat die alte Tora nicht aufgelöst, im Gegenteil: indem er durch Erschließung ihres vollen sittlichen Gehalts ihre höchste u. vollkommenste Erfüllung ermöglichte, hat er sie vielmehr bestätigt u. bekräftigt. Das Tragische war nur, daß diese seine neue Tora bei Israel keine Aufnahme fand. Das hatte seinen Grund in der Soteriologie der alten Synagoge.

a. GnR 98 (62^a): Er wäscht in Wein sein Gewand Gn 49, 11; denn er (Messias) macht ihnen die Worte der Tora klar (lies מְחַבֵּר statt מְחַבֵּר); „u. in Traubenblut seinen Mantel“ (das.); denn er berichtigt ihre Irrtümer (in der Auslegung der Tora). R. Chanin (um 300) hat gesagt: Die Israeliten bedürfen der Lehre מְחַבֵּר des Königs, des Messias, nicht in der Zukunft; denn es heißt: Ihn werden die Völker aufsuchen Jes 11, 10, nicht die Israeliten. — Mit dieser seiner ablehnenden Haltung steht R. Chanin ziemlich vereinzelt da. || Targ Jes 53, 5. 11 f. s. bei Mt 8, 17 S. 482. || Targ Ps 45, 10 f.: Die Provinzen der Königreiche werden kommen, dein (des Messias) Angesicht zu begrüßen u. dich zu ehren, während das Torabuch sich zu deiner Rechten befindet (lies דִּמְצִיָּה statt דִּמְצִיָּה), das mit Gold von Ophir geschrieben ist. Höre, Ge-

meinde Israel, die Tora seines Mundes u. schaue an die Wunder seines Tuns u. neige dein Ohr den Worten der Tora. || Midr Ps 2 § 9 (14^b) s. bei Röm 1, 3 S. 19 Abs. β. Targ HL 8, 1 f. u. Midr Ps 110 § 4 (233^b) s. bei Gal 4, 4 C S. 570 f.

b. Hen 49, 1—3: Weisheit ist wie Wasser ausgegossen, u. Herrlichkeit hört nimmer vor ihm (Messias) auf. . . . Denn er ist mächtig über alle Geheimnisse der Gerechtigkeit. . . . In ihm wohnt der Geist der Weisheit und der Geist dessen, der Einsicht gibt, u. der Geist der Lehre u. Kraft. . . . || Das. 51, 3: Der Auserwählte (= Messias) wird in jenen Tagen auf meinem (Gottes) Thron sitzen u. alle Geheimnisse der Weisheit werden aus den Gedanken seines Mundes hervorkommen || Ps Sal 17, 35: Er (Messias) segnet das Volk des Herrn mit Weisheit in Freude. || Das. 17, 43: Seine (des Messias) Worte sind lauterer als das feinste kostbarste Gold. In Volksversammlungen wird er des geheiligten Volkes Stämme richten; seine Worte sind gleich Worten der Heiligen inmitten geheiligter Völker.

c. LvR 13 (114^b) s. in Anm. h || Neue P^{esiq} (Beth ha-Midr. 6, 63, 13): Gott wird im Gan Eden sitzen u. Vortrag halten; alle Gerechten sitzen vor ihm u. die ganze obere Familie (= Engelwelt) steht auf ihren Füßen, die Sonne u. der Tierkreis zu seiner Rechten u. der Mond u. die Planeten zu seiner Linken. Und Gott trägt ihnen die Gründe ספיקות (Sing. ספיק) der neuen Tora הורה ה'יהוה vor, die er den Israeliten der-einst durch den Messias geben wird. — Dasselbe Othijr Aqiba (Beth ha-Midr 3, 27, 29). || Targ Jes 12, 3: Ihr werdet eine neue Lehre הורה אלקים empfangen mit Freuden.

d. Midr Qoh 11, 8 (52^a): Die Tora, die ein Mensch in dieser Welt lernt, ist ein Nichts gegenüber der Tora des Messias תורתו של משיח . — Anders Midr Qoh 2, 1 (12^b), wo R. Simon b. Zabdai (um 300) Autor.

e. Zur Präexistenz der Tora s. bei Joh 1, 1—4 S. 353 Nr. 1. — Zur ewigen Dauer u. Gültigkeit der Tora s. bei Mt 5, 18 S. 245 Abs. 2; ebenda S. 244 Nr. 1; hier sei noch verwiesen auf Midr Qoh 1, 4 (6^a) u. Midr HL 5, 16 (121^b). — Daß eine ewige Dauer u. Gültigkeit nur der Tora, aber nicht den K^ethubim u. Hagiographen beigelegt worden ist, s. bei Mt 5, 18 S. 246 Abs. 2.

f. SLv 27, 34 (471^a): Dies (also nichts Weiteres) sind die Gebote Lv 27, 34; kein Prophet ist berechtigt, von nun an etwas Neues (nicht in der Tora Enthaltenes) zu sagen. — Dasselbe Schab 104^a, 5, 8; Joma 80^a; M^{eg} 3^a; T^{em} 116^a, 6, 9; vgl. auch Targ Jerusch I Lv 27, 34. || M^{eg} 14^a Bar u. pM^{eg} 1, 70, ^d 40 = Midr Ruth 2, 4 (130^b) s. bei Mt 11, 13 S. 601 Nr. 1. || DtR 8 (205^b) s. bei Röm 10, 6—8 S. 279 Mitte.

g. Das Forschen nach den „Gründen“ der Tora פיקוקי תורה scheint besonders in der tannaïtischen Periode in Blüte gestanden zu haben, ist aber auch später üblich gewesen, s. Beispiele bei 1 Kor 9, 9 B u. 9, 10 S. 388 Nr. 2 A. — Auch von R. Schim'on b. Jochai (um 150) wird gesagt, daß er nach dem Grunde einiger Schriftstellen geforscht habe. Als Beispiel wird Sotā 8^a, 13 genannt Nu 5, 16: „Er lasse sie herzutreten“, sie allein. Als Grund wird dann angegeben: Damit sie durch die andre nicht frech werde. (Wenn die ehebruchsverdächtige Frau ihre Schuld leugnet, könnte die andre dadurch ebenfalls zum Leugnen veranlaßt werden.) Ein weiteres Beispiel findet sich Sanh 21^a. Hier legt R. Schim'on b. Jochai Dt 24, 17 gegen den Wortlaut dahin aus, daß man eine reiche Witwe pfänden dürfe, aber keine arme. Grund: Du würdest ja verpflichtet sein (nach Dt 24, 13), der armen das Gewand jeden Abend zurückzugeben, u. du würdest sie so in bösen Ruf bei ihrer Nachbarschaft bringen. — Da dieser Grund bei der reichen Witwe nicht zutrefte, insofern das allabendliche Zurückbringen des gepfändeten Gewandes sich bei ihrem Reichtum an sonstigen Schlafdecken von selbst erübrige, so folgert R. Schim'on daraus, daß die Pfändung der reichen Witwe gesetzlich erlaubt sei. Man sieht daraus, wie das Zurückgehen auf die Gründe der Tora unter Umständen einer Gesetzesstelle einen Inhalt geben konnte, der ihrem Wortlaut nicht entsprach. Das wird für andre die Veranlassung gewesen sein, sich gegen dieses Forschen nach den Gründen der Tora ablehnend zu verhalten, s. P^{es} 119^a u. Sanh 21^b bei Mt 13, 11 S. 660 Anm. e. — Als Warnung vor dem Fragen nach dem Grund einer Gesetzesstelle scheint auch P^{esiq} 39^a gemeint zu sein: Sie sollen dir

bringen Nu 19, 2. . . . R. Ḥazarja (um 380), nach andren R. Jiççaq (um 300) u. R. Jose (b. Chanina, um 270) haben gesagt: Gott sprach zu Mose: Dir will ich die Gründe der Tora (betriffs der roten Kuh) offenbaren; aber für die andren soll es eine Satzung sein (die als solche einfach zu befolgen ist, ob man ihren Grund kennt oder nicht). Parallelen: Tanch ḥḥḥ 226^a; TanchB ḥḥḥ § 24 (59^a); NuR 19 (186^b); P^esiqR 14 (64^a). Vgl. auch P^esiq 40^b bei Mt 15, 11 S. 719 Nr. 2.

h. Targ HL 8, 1 f. s. bei Gal 4, 4 § S. 570f. || P^esiq 39^a: Es wird geschehen an jenem Tage . . . , da werden die kostbaren (u. deshalb verborgen gehaltenen) Dinge allgemein sichtbar werden יקראו (so Sach 14, 6 nach dem Midr). „Sie werden sichtbar werden“ (Futurum) steht geschrieben: die Dinge, die vor euch in dieser Welt verborgen waren, die werden euch dereinst (durch den Messias) durchsichtig gemacht werden wie diese Glasscheibe; das ist es, was geschrieben steht: Ich lasse Blinde auf einem Weg wandeln, den sie nicht kennen Jes 42, 16. — Die Parallelen Tanch ḥḥḥ 226^a; TanchB ḥḥḥ § 24 (59^a); NuR 19 (186^b); P^esiqR 14 (64^a) nennen R. Huna (um 350) als Autor. || Targ HL 5, 10: Gott läßt täglich (in seinem oberen Gerichtshof) neue Halakhoth ausgehen, die er dereinst an dem großen Tage (durch den Messias) seinem Volke offenbaren wird. || Ferner s. die Zitate in Anm. *b.* || Eine Probe aus der „neuen Tora“ des Messias bringt LvR 13 (114^b). Hier führt zunächst R. Judan b. Schimḥon (um 320) aus, daß die beiden eschatologischen Fabeltiere B^ehemoth u. Livjathan den Gerechten zur Jagdbelustigung dienen werden. Dann folgt die Frage, wie diese beiden Ungeheuer geschlachtet werden, um für das Mahl der Gerechten hergerichtet zu werden. Man antwortet: Der B^ehemoth wird dem Livjathan eins mit seinen Hörnern versetzen u. seinen Leib aufreißen. u. der Livjathan wird dem B^ehemoth eins mit seinen Flossfedern versetzen u. ihn durchbohren. Darauf die Entgegnung: Ist denn aber eine solche Schlachtung nach Chul 1, 2 rituell zulässig? Dann heißt es weiter: R. Abin b. Kahana (um 310) hat gesagt: Gott hat gesagt: Eine neue Tora תורה חדשה wird von mir ausgehen (vgl. Jes 51, 4), eine Erneuerung der Tora¹ (d. h. eine neue Deutung der Tora) wird von mir ausgehen. R. B^erekhja (um 340) hat im Namen des R. Jiççaq (um 300) gesagt: Ein Frühstück wird Gott seinen Knechten, den Gerechten, als Mahl in der Zukunft bereiten, u. jeder, der nichts unrituell Geschlachtetes in dieser Welt gegessen hat, wird gewürdigt werden, es in der zukünftigen Welt zu schauen (davon zu genießen). Das ist es, was geschrieben steht Lv 7, 24: „Fett von Gefallenem u. Fett von Zerrissenem kann zu jeglicher Verrichtung benutzt werden, aber essend sollt ihr es nicht essen“, damit ihr davon in der Zukunft essen möget. — Der Midr deutet die Gerundivkonstruktion לא תאכליהו so, daß das Verbum finitum auf diesen Äon u. der Infinitiv auf die Endzeit geht; u. da die Negation beim Verbum finitum steht, so wird daraus gefolgert, daß dereinst zu essen erlaubt sein werde, was gegenwärtig nach Lv 7, 24 verboten ist. Diese Erlaubnis, nicht rituell geschlachtete Tiere in der Zukunft zu essen, ist eine Probe von dem, was die neue Tora bringen wird: sie wird auf Grund einer neuen Auslegung der alten Tora mancherlei erlauben, was nach der gegenwärtigen Auslegung der Tora verboten ist; s. auch im Exkurs: „Sch^eol“ usw. III, 4, x.

i. Nach der Neuen P^esiq (Beth ha-Midr 6, 63, 13) — s. oben Anm. *c.* — ist es Gott selbst, der die Gründe der neuen Tora des Messias vorträgt; dadurch wird diese vor aller Welt bestätigt.

2. Das soteriologische System der alten Synagoge.

Ein Wort des R. Ḥaqiba († um 135) lautet: „Geliebt sind die Israeliten (bei Gott); denn sie heißen Gottes Kinder. Als ganz besondere Liebe wurde ihnen kundgetan, daß sie Gottes Kinder heißen, wie gesagt ist: Kinder seid ihr Jahve eurem Gott Dt 14, 1. Geliebt sind die Israeliten;

¹ Sonst bedeutet תורה החדשה die Erneuerung des Torastudiums, vgl. Midr HL 2, 13 (101^a) Sanh 97^a; P^esiqR 15 (75^a); Seder ElijR 18 (94); 20 (113); 18 (93).

denn es ist ihnen ein köstliches Werkzeug gegeben worden, durch welches die Welt geschaffen worden ist, wie es heißt: Eine gute Lehre habe ich euch gegeben, meine Tora verlasset nicht!“ Spr 4, 2 (Aboth 3, 14). — Kraft göttlicher Liebe also sind die Israeliten Gottes Kinder;^a als solche haben sie das kostbarste göttliche Gut empfangen, die Tora, durch die auch die Welt gemacht ist. Wie die Tora der ganzen Welt das Leben gegeben hat, so bedeutet sie ganz insonderheit das Leben für Israel;^b denn die Tora ist Israel nur gegeben worden, damit sie durch sie Verdienst u. Lohn¹ erlangen.^c Zu dem Zweck will die Tora zunächst u. vor allem studiert werden; aus ihrem Studium folgt dann ihre Beobachtung von selbst.^d Hier erhebt sich die Frage, ob der Mensch, wie er jetzt von Natur ist, nicht bloß die Fähigkeit besitzt, sich in formaler, verstandesmäßiger Weise für das Gute zu entscheiden, sondern ob er auch die sittliche Kraft besitzt, seine Entscheidung für das Gute durch Erfüllung der Tora in vollem Maße zur Durchführung zu bringen. Die alte Synagoge hat diese Frage bejaht.^e Das mußte sie; denn mit der Fähigkeit des Menschen, den in der Tora geoffenbarten Gotteswillen zu erfüllen, stand u. fiel das ganze System der pharisäischen Soteriologie. Und das konnte sie auch, da ihre Anthropologie dem nicht im Wege stand. Die rabbinischen Gelehrten haben über die Entstehung der menschlichen Seelen nicht traduzianisch, sondern durchgängig kreatianisch gedacht, einige von ihnen haben sich auch zur Lehre von der Präexistenz der Seelen bekannt.^f Daraus ergab sich ihnen der Satz, daß der Mensch seine Seele aus des Schöpfers Hand rein und heilig empfangt,^g nicht etwa erblich belastet mit einer Gemeinsünde u. einer Gemeinschaft in Folge des Falls des ersten Menschenpaares, wenn man auch nicht leugnete, daß das allgemeine Todesgeschick die Menschheit wegen der Sünde Adams getroffen habe.^h Allerdings steht der reinen Seele des Menschen mit ihrem guten Trieb *הַיָּסוּד הַטוֹב* entgegen die sinnliche Leiblichkeit mit dem bösen Trieb *הַיָּסוּד הַרָּע*, der zur Sünde reizt u. zum Ungehorsam gegen Gottes Gebote verführen will. Aber der böse Trieb ist anfänglich schwach, so daß der gute Trieb ihn niederhalten kann, u. außerdem ist dem Israeliten in der Tora von Gott das Mittel in die Hand gelegt worden, durch das er den bösen Trieb jederzeit siegreich zu bekämpfen imstande ist.ⁱ Bei diesen anthropologischen Voraussetzungen kann es nicht überraschen, wenn die alte Synagoge allen Ernstes überzeugt gewesen ist, daß der Mensch durchaus die volle sittliche Freiheit u. Kraft besitze, die Gebote der Tora restlos zu erfüllen.^k An Gelegenheit zu Gebotserfüllungen *מִצְוֹת* (Sing. *מִצְוָה*) mangelt es dem Israeliten nicht: die Tora begleitet ihn mit ihren Vorschriften auf Schritt u. Tritt, von der Wiege bis zur Bahre, so daß es niemand

¹ Die Lohnlehre lassen wir hier außer Betracht; sie wird in einem besonderen Exkurs behandelt werden.

in Israel gibt, der nicht täglich 100 Gebotserfüllungen aufzuweisen in der Lage wäre; selbst die „Leeren“ (‘Amme ha-areç) in ihrer Mitte sind trotz ihrer Übertretungen noch immer voll von Miçvoth wie der Granatapfel voller Kerne.¹ — Jede Gebotserfüllung bedeutet für den Israeliten ein Verdienst זכירה (Plur. זְכוּיִהוּ), das er sich vor Gott erwirbt, während umgekehrt jede Gesetzesübertretung עֲבִירָה eine Schuld חֵטְא vor Gott auf ihn bringt.² Über beides, über Gebotserfüllung u. Verdienst u. über Gesetzesübertretung u. Schuld wird im Himmel Buch geführt.³ So hat der Israelit eine Rechnung הַשְׁבוּן bei Gott.⁴ Das zahlen- u. wertmäßige Verhältnis, das zwischen Verdienst u. Schuld besteht, ergibt den jeweiligen Gerechtigkeitsstand des Menschen vor Gott: überwiegen die Verdienste, so sieht Gott den betreffenden Menschen als einen Gerechten צדיק (aram. זְכָאִי, זְכָאָה) an oder erklärt ihn für gerecht צַדִּיק, זָקָה; überwiegen die Übertretungen (Sündenschulden), so gilt der betreffende Mensch als ein Gottloser oder Frevler רָשָׁע; halten sich endlich Verdienst u. Schuld die Wage, so ist der betreffende Mensch ein Mittelmäßiger בְּרִינוּנִי.⁵ Alles richtet sich also nach der Menge (Mehrzahl) der Taten (oder Werke) הַכֹּל לְפִי רֹב הַמַּעֲשֵׂה.⁶ Festgestellt wird der Gerechtigkeitsstand eines Menschen von Gott besonders in Zeiten einer Gefahr, die dem Menschen droht; ferner in Augenblicken, da der Mensch irgendwie Gottes Auge auf sich lenkt,⁷ regelmäßig aber am Neujahrstage, dem jährlichen Gerichtstage.⁸ In den Stand seiner Rechnung bei Gott hat kein Mensch während seines Erdenlebens Einblick: darum gibt es auch für den Gerechten keine Sicherheit (Heilsgewißheit) auf Erden;⁹ seine Rechnung kann sich ja jede Stunde ändern. Da aber eine einzige an der Majorität fehlende Gebotserfüllung für das Gesamturteil über einen Menschen entscheidend werden kann, so wird dem Frommen der Rat erteilt, daß er sich immer zur Hälfte als einen Gerechten u. zur Hälfte als einen Gottlosen ansehe; vollbringt er dann eine Miçvah, wohl ihm! er hat die Wagschale der Verdienste zu seinen Gunsten geneigt.¹⁰ — Zum letztenmal, u. dann in endgültiger Weise, wird des Menschen Rechnung in seiner Sterbestunde festgestellt:¹¹ überwiegen die Verdienste, so ererbt er den Gan ‘Eden; überwiegen die Übertretungen, so ererbt er den Gehinnom. Den Mittelmäßigen aber wendet Gott seine Gnade zu: er nimmt einen Schuldbrief von der Wagschale der Übertretungen fort, dann gewinnt die Wagschale der Verdienste das Übergewicht, u. der also Begnadigte darf sofort zum Gan ‘Eden eingehen, ohne zuvor das Läuterungsfeuer des Gehinnoms erleiden zu müssen. So die Schule Hillels; die Schule Schammais allerdings erkannte diese Erleichterung für die Mittelmäßigen nicht an.¹² — Hiernach kommt alles darauf an, daß der Mensch die Differenz zwischen seinen Verdiensten und seinen Sündenschulden zugunsten der ersteren möglichst groß und weit macht.

Das kann auf zweierlei Weise geschehen: erstens durch Mehrung der Verdienste u. zweitens durch Minderung der Schuld.

Erstens. Die Mehrung der Verdienste ist des Menschen eigene Aufgabe. Sie wird erreicht durch Anhäufung von Gebotserfüllungen^x u. durch Vollbringung guter Werke מְצֻטִים טוֹבִים. Zu letzteren gehören: α . die Almosen צְדָקוֹת; β . die sogenannten Liebeswerke^z (מְיֻבְרִים = Liebeserweisung), wie Versorgung der Armen mit Nahrung u. Kleidung, Beherbergung von Gästen u. deren Geleit beim Abschied, Erziehung von Waisen, Unterstützung Gelehrter, Auslösung Gefangener, Ausstattung armer Bräute, Krankenbesuche, Tröstung Trauernder, Beteiligung an Hochzeitszügen u. an Begräbnisfeierlichkeiten; γ . eine Reihe von Werken, für die es an einem Sammelnamen fehlt, zu denen aber in erster Linie gerechnet werden das Torastudium, die Ehrung der Eltern, die Beurteilung der Menschen zum Guten, das Friedenstiften zwischen Eheleuten u. Feinden, die Andacht beim Gebet usw.^{aa} Diese guten Werke (α — γ) gehören zwar einerseits ebenfalls zu den Miçvoth, insofern sie im Gesetz begründet sind; sie gehen aber andererseits, weil für sie kein bestimmtes Maß im Gesetz vorgeschrieben ist, über die Pflichtgebote hinaus, so daß sie mit Recht von diesen unterschieden werden. An allen diesen Werken hat der Israelit außer den Gebotserfüllungen ein sicheres Mittel, einen großen Schatz von Verdiensten anzusammeln. Zur weiteren Ergänzung seiner Verdienste kann dann endlich auch noch zurückgegriffen werden auf das Verdienst der Väter.^{bb}

Zweitens. Die Minderung der Schuld geschieht durch Sühnung, die Sünde u. damit auch Schuld tilgt. Diese Sühnung ist teils des Menschen, teils Gottes Werk. Der Mensch sühnt Sünde u. Schuld durch Buße, Fasten u. Gebet;^{cc} Gott schafft Sühnung durch die im Gesetz vorgeschriebenen Opfer, durch den Versöhnungstag, durch Leiden, die er über den Menschen bringt, u. endlich durch den Tod des Menschen.^{dd}

Die altjüdische Religion ist hiernach eine Religion völliger Selbsterlösung; für einen Erlöser-Heiland, der für die Sünde der Welt stirbt, hat sie keinen Raum.

a. Die Israeliten sind Gottes Kinder, s. bei Mt 5, 9 S. 219 Nr. 2, bei Joh 1, 12 S. 360, bei Röm 1, 3 2 S. 15; bei Röm 9, 6 S. 264 Anm. *d*; Gottes Eigentum, s. bei Joh 1, 11 S. 359; Gottes Freunde, s. bei Joh 15, 14 S. 564; darum sind sie bei Gott beliebter als die übrigen Völker, s. bei Röm 2, 11 S. 81 Nr. 3.

b. Belege bei Röm 3, 1 f. S. 126—133. — Die Tora als Schöpfungsmedium s. bei Joh 1, 1—4 S. 356 Nr. 4.

c. Mak 3, 16: R. Chananja b. Aqaschja (um 150) sagte: Gott wollte Israel Verdienste erwerben lassen לְזַבֵּי; darum hat er ihnen viel Tora u. Gebote gegeben, wie es heißt: Jahve gefiel es, um ihm (dem Knecht Javes = Israel) Verdienst zu verleihen, die Tora groß u. prächtig zu machen (so Jes 42, 21 nach dem Midr). || Tanch אֲמִיר 176^b: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt: . . . Warum hat Gott gesagt, daß du ein Opfer vor ihm darbringen sollst? Nur um dich ein Verdienst erwerben zu lassen בְּשִׁבְלֵי בְּשִׁבְלֵיךָ. — Dasselbe Tanch אֲמִיר § 20 (48^b). || Ebenso wie oben in Mak 3, 16 ist Jes 42, 21

gedeutet worden von R. Acha (um 320) in LvR 31 (129^b) u. von Targ Jes 42, 21. || LvR 30 (128^c) s. Band II S. 792. — Belege für den andren Satz, daß die Tora Israel nur gegeben sei, um Leben zu erwerben, s. im Exkurs: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg.

d. Das Studium der Tora des Israeliten oberste Pflicht, s. bei Lk 10, 42 ¶ S. 185, ferner im Exkurs: Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg; Pea 1, 1 s. bei Mt 15, 4 S. 706 unten. — Aus dem Studium der Tora folgt ihre Beobachtung von selbst, s. bei Röm 2, 13 S. 84 ff.

e. Sir 15, 15 ff. (hebr.): Wenn du willst, wirst du die Gebote halten, u. Einsicht ist da, seinen (Gottes) Willen zu tun. . . . Ausgeschüttet ist vor dir Feuer u. Wasser, wonach du willst, strecke deine Hände aus; vor dem Menschen liegt Leben u. Tod, wonach er Verlangen hat, das wird ihm gegeben. . . . Nicht hat er einem Menschen geboten zu sündigen u. nicht hat er Gedeihen gegeben den Leuten der Lüge. || Ps Sal 9, 7: Unsre Taten geschehen nach der Wahl u. dem Willen unsrer Seele, um (hinterher) Recht und Unrecht zu tun mit den Taten unsrer Hände. || Aus der rabbinischen Literatur sei verwiesen auf B^erakh 33^b (= M^eg 25^a; Nidda 16^b): Alles liegt in der Hand Gottes, ausgenommen die Gottesfurcht, wie es heißt: Und nun, Israel, was fordert Jahve dein Gott von dir, außer daß du Jahve deinen Gott fürchtest? (Die Gottesfurcht das einzige, worüber dem Menschen die absolute freie Entscheidung zusteht, darum auch das einzige, was Gott vom Menschen fordert.) || Nidda 16^b: R. Chanina b. Papa (um 300) hat vorgetragen: Jener Engel, der über die Empfangnis gesetzt ist, dessen Name ist מַלְאָכִי (Nachtengel); u. er nimmt den Samentropfen u. bringt ihn vor Gott u. spricht vor ihm: Herr der Welt, dieser Samentropfen, was soll aus ihm werden? ein Starker oder ein Schwacher, ein Weiser oder ein Einfältiger, ein Reicher oder ein Armer? Und siehe, „ein Gottloser oder ein Gerechter?“ sagt er nicht (denn das bestimmt nicht Gott, sondern nur der Mensch). — Die breitere Ausführung in Tanch נקט 127^a s. bei Mt 10, 29 S. 583 f. || Die Hauptstelle ist Aboth 3, 15f.: R. Aqiba († um 135) hat gesagt: Alles ist (von Gott) vorhergesehen מִפְּנֵי, aber die Freiheit (Vollmacht zur Selbstentscheidung מִפְּנֵי) ist (dem Menschen) gewährt. Mit Güte wird die Welt gerichtet, aber alles nach der Mehrzahl des (menschlichen) Tuns (der menschlichen Werke). Derselbe hat gesagt: Alles wird auf Pfand (gegen Verpfändung der Seele) gegeben, u. ein Netz ist ausgebreitet über alle Lebenden (niemand kann sich der Verantwortlichkeit u. der Rechenschaftsablegung entziehen). Der Kramladen ist geöffnet und der Krämer (= Gott) leiht; aber auch die Schreibtafel (das Schuldbuch) ist aufgeschlagen u. die (göttliche) Hand schreibt; wer borgen will, der komme u. borge; aber auch die Eintreiber (= Strafengel) gehen beständig umher an jedem Tage u. fordern die Schuld vom Menschen ein, er mag es wollen oder nicht; sie haben auch, worauf sie sich stützen (nämlich die Eintragungen auf der Schreibtafel; vgl. Lk. 11, 22: τὴν πανοπλίαν αὐτοῦ αἶρει ἐφ' ἧ ἐπεποίθει); das Gericht ist ein Gericht der Wahrheit, u. alles ist für das Mahl (in der seligen Ewigkeit) zubereitet. — „Alles ist (von Gott) vorhergesehen, aber die Freiheit ist (dem Menschen) gewährt“, mit diesen Worten berührt R. Aqiba die Frage nach dem Verhältnis der menschlichen Freiheit zur göttlichen Vorherbestimmung. Das Problem hat schon in früherer Zeit die jüdischen Gelehrten beschäftigt. Josephus, Bell Jud 2, 8, 14, berichtet als Meinung der Sadduzäer, „daß das Gute sowohl als auch das Böse auf der Menschen Wahl beruhe, u. daß ein jeder zu beiden sich anschicke nach freiem Belieben“. Die Pharisäer dagegen sagten: „Recht zu handeln oder auch nicht, stehe meist bei den Menschen, doch helfe bei allem das Schicksal mit.“ Näheres über diese göttliche Mithilfe erfahren wir aus den rabbinischen Aussprüchen. M^ekh Ex 15, 26 (53^b): Hörend wirst du hören Ex 15, 26. Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt: Hört ein Mensch ein Gebot, so läßt man (= Gott) ihn viele Gebote hören, wie es heißt: Hörend wirst du hören. Vergift der Mensch ein Gebot, so läßt man ihn viele Gebote vergessen, wie es heißt: Vergessend wirst du vergessen Dt 8, 19. . . . Das sind Worte des R. J^ehoschua^a (um 90). Schim^on b. Azzai (um 110) sagte: „Hörend“, was will

daneben „wirst du hören“ besagen? Auf Grund dieser Stelle hat man gesagt: Will ein Mensch hören, so läßt man ihn später hören; will er vergessen, so läßt man ihn später vergessen: Und was wollen die Worte besagen: Hörend wirst du hören, vergessend wirst du vergessen? Will er sofort hören, so läßt man ihn sofort hören; will er (sofort) vergessen, so läßt man ihn sofort vergessen. Derselbe pflegte zu sagen: Hat ein Mensch aus freien Stücken gehört, so läßt man ihn auch wider seinen Willen hören; hat er aus freien Stücken vergessen wollen, so läßt man ihn auch wider seinen Willen vergessen. Die Freiheit ist gewährt. Wie Gott der Spötter spottet, so gibt er den Demütigen Gnade Spr 3, 34. Parallelen: M^{ekh} Ex 19, 5 (70^b); SDt 11, 22 § 48 (84^a); SDt 12, 28 § 79 (91^a); TanchB בְּכֹל § 19 (33^a); B^{erakh} 40^a; Sukka 46^b. Vgl. auch Aboth 4, 2: Ben {Azzai (um 110) sagte: Eile, ein leichtes Gebot zu erfüllen, u. fliehe vor einer Übertretung; denn eine Gebotserfüllung zieht eine andre nach sich u. eine Übertretung zieht eine andre nach sich; denn der Lohn einer Gebotserfüllung ist eine Gebotserfüllung u. der Lohn einer Übertretung ist eine Übertretung. — Schab 104^a: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Was heißt: Wie Gott der Spötter spottet, so gibt er den Demütigen Gnade? Spr 3, 34. Wer sich verunreinigen will, dem tut man (Gott) die Türen auf (gibt ihm Gelegenheit dazu); wer sich reinigen will, dem steht man bei. Dasselbe Joma 38^b; {AZ 55^a; M^{en} 29^b. — Mak 10^b: Rabbah b. Rab Huna († 322) hat gesagt, Rab Huna († 297) habe gesagt — nach andren hat R. Huna (um 350) gesagt, R. El'azar (um 270) habe gesagt: Aus der Tora, den Propheten u. den Hagiographen läßt sich beweisen, daß man (Gott) einen Menschen auf den Weg leitet, den er gehen will, s. Nu 22, 12, 20; Jes 48, 17 u. Spr 3, 34. — Ferner s. die breite, die gleichen Gedanken vertretende Ausführung des R. Levi (um 300) in GnR 67 (42^d); Tanch חִלְיָיו 34^a; TanchB חִלְיָיו § 21 (70^b). — Die Meinung ist also diese: Die Initiative zum Guten geht von der freien Entscheidung des Menschen aus; dadurch erwirbt er sich Gottes Gunst, so daß jetzt Gottes Hand (bei Josephus „das Schicksal“) ihn, wenn es sein muß, auch wider seinen Willen (Ben {Azzai), auf dem Wege zum Guten weiterführt. Umgekehrt besteht die Strafe dessen, der sich für das Böse entschied, darin, daß ihm immer neue Gelegenheit zur Sünde geboten wird.¹ So wird auch R. {Aqiba sein Wort gemeint haben: Alles ist vorhergesehen, aber die Freiheit ist gewährt. Jedenfalls stand ihm die Freiheit der menschlichen Wahl fest. Er fand sie bereits in Gn 3, 22 ausgesprochen. M^{ekh} Ex 14, 28 (40^a): R. Pappos hat vorgetragen: Siehe, der Mensch ist geworden wie einer von uns אֲנִי, d. h. wie einer von den Dienstengeln. R. {Aqiba antwortete ihm: Genug, Pappos! Pappos sprach zu ihm: Und wie erklärst du: Siehe, der Mensch ist geworden wie einer אֲנִי? Vielmehr (sagte R. {Aqiba) Gott legte ihm zwei Wege vor: der eine war der zum Tode u. der andere der zum Leben, u. er erwählte sich den Weg zum Tode. — {Aqiba faßt die Worte so; er ist geworden wie der eine (von den beiden Wegen, nämlich wie der Weg zum Tode), u. zwar von sich aus אֲנִי, d. h. aus eigener Wahl. — Dasselbe GnR 21 (14^b).

f. Nidda 31^a Bar: Drei vereinigen sich bei der Entstehung des Menschen: Gott, der Vater u. die Mutter. (Dann folgt die Ausführung, daß von den Eltern der Leib des Kindes herrührt.) Gott aber gibt den Geist, die Seele, den Gesichtsausdruck, das Sehen des Auges, das Hören des Ohrs, das Reden des Mundes, das Gehen der Füße, die Einsicht u. den Verstand; u. wenn seine Zeit von der Welt zu scheiden da ist,

¹ Nach R. Jochanan († 279) steht die Freiheit der sittlichen Entscheidung nur dem einzelnen Israeliten zu, während das Volk als Ganzes dem göttlichen Zwange unterliegt. ExR 3 (69^c): R. Jochanan hat gesagt: Ich werde (Gott) sein, dem ich es sein werde (so wird Ex 3, 14 gedeutet): das gilt von den einzelnen (die die Freiheit haben, Gottes Herrschaft anzuerkennen oder abzulehnen, u. wer sie anerkennt, dem wird Gott wirklich Gott sein). Aber von der Gesamtheit (Israels) gilt, daß ich zwangsweise, wider ihren Willen, auch wenn ihre Zähne dabei zerbrochen werden, über sie als König herrsche, wie es heißt: So wahr ich lebe, ist der Spruch des Allherrn Jahve, fürwahr mit starker Hand u. mit ausgerecktem Arm u. mit ausgegossenem Grimm will ich über euch herrschen Ex 20, 33.

nimmt Gott seinen Teil an sich und läßt den Anteil seines Vaters u. seiner Mutter vor ihnen liegen. Zur Lehre von der Präexistenz der Seelen s. bei Joh 1, 1 S. 340—349.

g. LvR 18 (117^d); Schab 152^b Bar; BM 107^a s. bei Mt 5, 8 ¶ S. 205 f.; P^osiq 61^b bei Mt 18, 8 S. 773.

h. Eine Erbsünde hat die alte Synagoge nicht gekannt; s. die Bemerkung zu Job 103^b bei Mt 4, 1 S. 138 Anm. c, zu Schab 145^b bei Joh 1, 1 S. 345 unten u. zu {AZ 22^b bei Röm 1, 27 S. 71 Nr. 2. — Zum allgemeinen Todesgeschick als Folge der Sünde Adams s. bei Röm 5, 15 ¶ S. 227 ff.; ferner vgl. bei Röm 5, 12 ¶ u. bei Röm 5, 14 ¶ S. 226.

i. Die Belege im Exkurs: Der gute u. der böse Trieb.

k. Vgl. bei Mt 19, 20 ¶ S. 814 ff.; ferner s. die Stellenangaben bei Röm 3, 9 S. 157 Anm. d—g.

l. SLv 8, 25 (178^a): (Mose) nahm das ganze Fett Lv 8, 25. Du hast kein einziges Ding, an dem nicht ein Gebot von Gott her wäre. Bei den Früchten gibt es viele Gebote: Heben u. Zehnten, Teighebe u. Erstlinge, Nachlese u. Vergessenes u. Ackerrand. Bei den Türen der Häuser u. den Toren der Städte gibt es ein Gebot von Gott her; denn es heißt: Schreibe sie auf die Pfosten deines Hauses u. an deine Tore Dt 6, 9. Bei den Kleidern gibt es ein Gebot von Gott her, s. Dt 22, 11; ebenso beim Mantel, s. Dt 22, 12, beim reinen Vieh, s. Dt 15, 19, beim unreinen Vieh, s. Ex 13, 13, bei Wild u. Geflügel, s. Lv 17, 13, bei nicht mit Namen aufgeführtem Vieh u. Wild, s. Lv 27, 29. ¶ TanchB תנ"כ § 28 (37^a): Licht ist gesät für den Gerechten u. für die redlichen Herzens Freude Ps 97, 11, u. weiter heißt es: Jahve gefiel es, um ihm (dem Knecht Jahves = Israel) Verdienst zu verleihen, die Tora groß u. prächtig zu machen (so Jes 42, 21 nach dem Midr). Gott hat die Tora u. die Gebote für Israel gesät, um sie das Leben der zukünftigen Welt erlangen zu lassen, darum ließ er nichts in der Welt dahinten, ohne dabei Israel ein Gebot zu geben. Geht er hinaus, um zu pflügen (so heißt es): Pflüge nicht mit Stier u. Esel zugleich Dt 22, 10; (geht er hinaus) um zu säen: Besäe deinen Weinberg nicht mit zweierlei (Mischsaat) Dt 22, 9; um zu ernten: s. Dt 24, 19. Knetet er (so heißt es): Als Erstling eures Schrotmehls sollt ihr einen Kuchen als Hebe abheben Nu 15, 20; schlachtet er, s. Dt 18, 3; beim Vogelnest, s. Dt 22, 7; bei Wild u. Geflügel, s. Lv 17, 13; pflanzt er, s. Lv 19, 23; begräbt er einen Toten, s. Dt 14, 1; schert er das Haar, s. Lv 19, 27; baut er ein Haus, s. Dt 22, 8 u. 6, 9; bedeckt er sich mit einem Mantel, s. Nu 15, 38. — Parallelen: Tanch תנ"כ 215^b; NuR 17 (182^d). Vgl. auch die ähnliche Ausführung des R. Pin^echas b. Chama (um 360) in DtR 6 (203^b), die mit den Worten beginnt: An jeden Ort, wohin du auch gehen magst, begleiten dich die Gebote. ¶ TB^erakh 7, 24 f. (17^a): R. Meir (um 150) sagte: Du hast niemand unter den Israeliten, der nicht täglich 100 Gebote יציר יציר übte: er rezitiert das Sch^ema^l u. spricht die Lobsprüche vorher u. nachher; er ißt sein Brot u. spricht den Lobspruch vorher u. nachher; er betet dreimal das Achtzehngebet u. übt all die übrigen Gebote u. spricht den Lobspruch dazu. Ferner hat R. Meir gesagt: Du hast niemand unter den Israeliten, den nicht Gebote umgäben: die Gebetsriemen an seinem Kopf u. an seinem Arm, die Mezuza (Pfosteninschrift) an seiner Tür, u. 4 Quasten (Schaufäden) umgeben ihn; u. in bezug darauf (auf die genannten 7 Miçvoth) hat David gesagt: Siebenfach lobe ich dich an einem Tage wegen deiner gerechten Rechtssprüche Ps 119, 164. Wenn er aber (nackt, ohne jene Mittel der Gebotserfüllungen) in das Bad geht, ist die Beschneidung an seinem Fleisch, wie es heißt: Dem Musikmeister wegen des achten (Gebotes), ein Psalm von David (so Ps 6, 1 nach dem Midr). Und weiter heißt es: Es lagert sich der Engel Jahves rings um die, so ihn fürchten u. errettet sie Ps 34, 8. (Diesem Engel gleicht das achtfache Gebot, das jeden Israeliten täglich umgibt.) — Parallelen: pB^erakh 9, 14^d, 16; M^en 43^b, 27; Midr Ps 6 § 1 (29^b). ¶ {Er 19^a: Resch Laqisch (um 250) hat gesagt: Den Frevlern der Israeliten hat das Feuer des Gehinnoms nichts an. Das folgt aus einem Schluß vom Leichterem auf das Schwerere vom goldenen Altar her: wenn der goldene Altar, auf dem ein Goldbelag nur in der Dicke eines (Gold-)

Denars war, wer weiß wie viele Jahre Bestand behalten hat, ohne daß das Feuer ihm etwas anhatte, um wieviel mehr gilt das dann von den Frevlern der Israeliten, die voller Gebotserfüllungen sind wie ein Granatapfel (voller Kerne), wie es heißt: Gleich der Scheibe des Granatapfels deine Wange רַקְתָּהּ HL 4, 3 (6, 7). Und R. Schim'ôn b. Laqisch (= Resch Laqisch) hat gesagt: Lies nicht רַקְתָּהּ (deine Wange), sondern רַקְתָּהּ¹ (= deine Leerheiten), denn auch die Leeren רַקְתָּהּ in deiner Mitte sind voll von Gebotserfüllungen wie ein Granatapfel (voller Kerne). — Parallelen Chag 27^a; Sanh 37^a; anonym in Midr HL 4, 3; 6, 7.

m. Das „Verdienst“ heißt im Rabbinischen זְכוּת; ursprünglich bedeutet dieses Wort „Gerechtigkeit“ u. entspricht dem alttestamentl. צְדָקָה. Jede Gebotserfüllung verleiht dem Menschen zunächst eine זְכוּת „Gerechtigkeit“ vor Gott, läßt ihn vor Gott als gerecht זָכוּת, זָכוּת erscheinen in bezug auf das gerade vorliegende Gebot. Da aber nach Gottes Willen mit jeder Gebotserfüllung auch eine Lohngabe verbunden ist, so gewinnt זְכוּת meist die Bedeutung „Verdienst“, kraft dessen eben der Mensch jenes Lohnes würdig זָכוּת wird. (Ebenso bedeutet das Verbum זָכוּה, aram. זָכוּ, zunächst „gerecht sein“, dann aber meist „würdig sein“, „verdienen“; Beispiele s. bei Lk 20, 35 S. 254.) — זְכוּת „Verdienst“ u. חֵטְא „Schuld“ nebeneinander z. B. pQid 1, 61^d, 34 bei Mt 18, 12 Ḥ S. 785 oben.

n. Hierzu s. bei Lk 10, 20 Nr. 2 S. 170—173.

o. Die Gebotserfüllungen haben verschiedenen Wert je nach der Wichtigkeit u. Schwere des betreffenden Gebotes. Mak 3, 15; R. Schim'ôn b. Rabbi (um 220) sagte: Siehe es heißt: Nur sei fest, das Blut nicht zu essen; denn das Blut ist die Seele (das Leben) Dt 12, 23. Wenn beim Blute, vor dem die Seele des Menschen sich ekelt (u. das deshalb ein leicht zu erfüllendes Gebot ist), der, welcher sich von ihm fernhält, Lohn empfängt, um wieviel mehr gilt das dann von Raub u. Blutschande, wonach die Seele des Menschen Verlangen u. Begehren hat, daß der, welcher sich davon (unter inneren Kämpfen gegen den bösen Trieb) fernhält, Verdienst erwirbt זָכוּת für sich u. seine Nachkommen u. die Nachkommen seiner Nachkommen bis ans Ende aller Generationen. || Chul 12, 5 s. bei Mt 22, 36 S. 902 Anm. *b*; pQid 1, 61^b, 58 ebenda S. 902 f.; DtR 6 (203^a) u. BB 8^a ebenda S. 903 Anm. *e*. — Zu den leichten u. schweren, wichtigen u. unwichtigen Geboten s. bei Mt 22, 36 S. 901 Nr. 2. — Zum Abwiegen der Verdienste gegen die Verschuldungen s. 4 Esra 3, 33 ff. bei Röm 2, 14 S. 88 Anm. *a* P'siqR 45 (185^b) bei Röm 4, 7 f. S. 203, ferner s. w. u. in Anm. *u* u. *w*. — פָּדָה, הִצִּיל, זָכוּה = δικαιώω „für gerecht erklären, rechtfertigen“, s. bei Röm 3, 4 S. 134 Nr. 1; ferner vgl. das bei Röm 4, 2 f. S. 201 Nr. 2 zu λογισθή αὐτῶ εἰς δικαιώσινην Bemerkte. — זָכוּת, s. zB RH 16^b Bar bei Mt 1, 19 S. 50 Anm. *a*; pRH 1, 57^a, 49 bei Lk 10, 20 S. 170 Abs. 3.

q. Aboth 3, 15 f. s. oben in Anm. *e*; TQid 1, 14 (336) s. in Anm. *u*. — Vgl. auch das Wort des R. El'azar Ha-qappar, um 180: Wisse, daß alles (im göttlichen Gericht) gemäß Abrechnung זָכוּתֶיךָ גְּשִׁיחַ, s. Aboth 4, 22 bei Röm 14, 10 Nr. 1 S. 309.

r. Tanch זָכוּת 40^b: Es lehre uns unser Lehrer: bei wie vielen Gelegenheiten wird die Schuld-Tafel des Menschen geöffnet? So haben uns unsre Lehrer gelehrt: Bei drei Gelegenheiten wird die Tafel des Menschen geöffnet: wenn er sich allein auf eine Reise begibt, u. wenn er in einem schadhafte Hause sitzt, u. wenn er ein Gelübde tut u. es nicht erfüllt. — In den beiden ersten Fällen begibt sich der Mensch in Gefahr; Zeiten der Gefahren benützt aber Satan zur Anklage — s. bei Mt 4, 1 S. 142 Anm. *d* —, infolgedessen öffnet Gott das Schuldbuch des Menschen, um dessen Gerechtigkeitsstand festzustellen. — Betreffs der Gelübde s. pN^d 1, 36^d, 34 bei Lk 10, 20 S. 172 oben. || RH 16^b s. bei Mt 7, 2 S. 442 unten. Ferner s. bei Eph 4, 27 S. 603 f.

s. RH 1, 2 s. bei Joh 1, 9 S. 353 Anm. *c*; pRH 1, 57^a, 49 bei Lk 10, 20 S. 170 Abs. 3.

¹ Ein nur zu dieser Deutung gebildetes Wort; die Parallelen lesen dafür רַקְתָּהּ „die Leeren in deiner Mitte“.

f. Hierzu s. bei Lk 18, 9 S. 239; bei Röm 4, 13 S. 208 Abs. 2; bei Röm 5, 1 S. 218 Nr. 2.

u. TQid 1, 14 (336): R. Schimfon b. Elfazar (um 190) sagte: Weil der einzelne gerichtet wird nach seiner Mehrzahl (d. h. nach der Mehrzahl seiner Werke) u. weil die Welt gerichtet wird nach ihrer Mehrzahl, so sehe sich der Mensch immer zur Hälfte als gerecht וְיָמֵא u. zur Hälfte als schuldig וְהָיָה אָנֹכִי an; tut er dann ein Gebot, wohl ihm Denn er hat sich selbst u. die Welt nach der Wagschale des Verdienstes (nach der verdienstlichen Seite der göttlichen Gerichtswage) geneigt; begeht er aber eine Übertretung, wehe ihm! Denn er hat sich selbst u. die Welt nach der Wagschale der Schuld geneigt. In bezug hierauf ist gesagt worden: Ein Sünder verdirbt vieles Gute Qoh 9, 18; wegen der Sünde, die dieser einzelne begeht, vernichtet er von sich u. von der Welt vieles Gute. — In der Parallele Qid 40^b R. Elfazar b. Schimfon (um 180) als Autor genannt. — Eine ähnliche Ausführung der Allegoriker וְיָמֵא וְהָיָה אָנֹכִי in Midr Qoh 10, 1 (46^a); eine anonyme Parallele dazu als Bar in Qid 40^a, s. bei Joh 3, 18 S. 427, ferner in Tanch וְיָמֵא 27^{a, b}.

v. LvR 26 (124^c); SDt 32, 4 § 307 s. bei Lk 10, 20 S. 171 Anm. a.

w. pQid 1, 61^d, 32 s. bei Joh 14, 16 S. 560 Anm. a. || pQid 1, 61^d, 47: Betreffs der zukünftigen Welt (= himmlische Welt der Seelen) gilt: überwiegen (in der Sterbestunde) des Menschen Verdienste, so erbt er den (himmlischen) Gan {Eden; überwiegen seine Übertretungen, so erbt er den Gehinnom; halten sie sich die Wage, so hat R. Jose b. Chanina (um 270) gesagt: Es heißt: „Er nimmt Schuld weg“ Micha 7, 18. R. Abbahu (um 300) hat gesagt: „Er nimmt weg“ steht (Micha 7, 18) geschrieben. Was tut Gott? Er reißt eine von seinen Verschuldungen fort, so daß seine Verdienste das Übergewicht bekommen. R. Elfazar (um 270) sagte: Es heißt: Dein Jahve ist die Gnade; denn du vergiltst einem jeden nach seinem Tun Ps 62, 13, u. wenn ihm etwas mangelt, so gibst du von dem Deinen (d. h. von deiner Gnade). Das ist die Meinung des R. Elfazar; denn R. Elfazar hat gesagt: „Dein, Jahve, ist die Gnade“, das lehrt, daß er sich seiner Gnade zuneigt. (Gottes Gnade also kommt im Gericht nur den Mittelmäßigen gegenüber in Betracht.) — Zwei von den Parallelen, nämlich RH 16^b Bar u. pPea 1, 16^b, 38 s. bei Joh 1, 14 Nr. 2 S. 361 u. 362; dabei ist zu bemerken, daß der 1. Teil der 1. Parallele sich nicht auf das Gericht in der Sterbestunde, sondern auf das jüngste Gericht bezieht. Ferner s. bei Röm 2, 6 S. 78 f.

x. Der Terminus für „Gebotserfüllungen anhäufen“ ist וְקָבַץ מַצְוֵי. — Midr Ruth 1, 17 (128^a) sagt No'omi zu ihrer Schwiegertochter Ruth: Meine Tochter, was du nur immer anhäufen kannst an Gebotserfüllungen u. Almosen וְקָבַץ מַצְוֵי וְצְדָקָה, das häufe an סְבִילֵי in dieser Welt, aber für die Zukunft gilt: „Der Tod wird uns voneinander scheiden“ Ruth 1, 17 (vom Midr als Ausspruch der No'omi gefaßt). — Autor nach P^esiqR Anhang 3 (198^b) R. Jonathan (um 220). || GnR 9 (7^a): R. Jonathan (um 220) hat gesagt: Er (Gott) hätte den Tod über die Gottlosen, aber nicht über die Gerechten verhängen sollen! Allein (es geschah,) damit die Gottlosen nicht eine Buße des Betrugers (trügerische Buße) tun möchten, u. damit die Gottlosen nicht sagen möchten: Die Gerechten bleiben am Leben, nur weil sie Gebotserfüllungen u. gute Werke anhäufen; so wollen auch wir Gebotserfüllungen u. gute Werke anhäufen, u. so würde das Tun erfunden nicht als ein solches, das um seinetselbstwillen (sondern als ein solches, das aus selbstischen Beweggründen) geschah. || GnR 9 (7^a): R. Z'ïra (um 300) hat gesagt: . . . Wer Gebotserfüllungen u. gute Werke anhäuft, für den ist der Gan {Eden da; wer aber keine Gebotserfüllungen u. guten Werke anhäuft, für den ist der Gehinnom da. || LvR 4 (107^c): (Alle Arbeit des Menschen geschieht für seinen Mund, u. gleichwohl wird die Seele nicht gesättigt Qoh 6, 7.) R. Sch^amuël b. Jiçchaq (um 300) hat gesagt: Alles was der Mensch an Gebotserfüllungen u. guten Werken anhäuft, ist für seinen Mund u. nicht für den Mund seines Sohnes oder für den Mund seiner Tochter. . . . Weil die Seele weiß, daß sie mit allem, womit sie sich müht, sich nur für sich selbst müht, deshalb wird sie der Gebotserfüllungen u. der guten Werke nicht satt. — In der Parallele Midr Qoh 6, 6 f. R. Chanina b. Jiçchaq (um 325) Autor. Wie die Stelle gemeint ist, zeigt Tanch קְרִיבֵי

170^a: Alle Mühe des Menschen ist für seinen Mund Qoh 6, 7; an allen Gebotserfüllungen u. Almosen, die ein Mensch ausübt, hat er sein Genüge für die Stunde, da die Seele des Menschen aus ihm scheidet; deshalb steht geschrieben: Alle Mühe des Menschen ist für seinen Mund. (Wenn der Mensch in der Sterbestunde vor Gott Rechenschaft abzulegen hat, findet er sein Genüge an den Gebotserfüllungen u. guten Werken, auf die sein Mund hinweisen kann; darum: alle Mühe des Menschen auf Erden nur für seinen Mund in der Stunde des göttlichen Gerichts.) || LvR 21 (120^b): R. Simon (um 280) hat gesagt: Wenn du Bündel von Übertretungen begangen hast, so vollbringe ihnen entsprechend Bündel von Gebotserfüllungen (damit diese jene aufwiegen). || DtR 1 s. bei Tit 2, 14 S. 667.

y. BB 10^a: R. Chijja b. Abba (um 280) hat gesagt, R. Jochanan († 279) habe einander gegenübergestellt: Nichts nützt Habe am Tage des Zorns, aber Almosen (so der Midr) errettet vom Tode Spr 11, 4, u.: Nichts nützen Schätze des Unrechts, aber Almosen errettet vom Tode Spr 10, 2. Wozu dieses zweimalige „Almosen“? Das eine meint dasjenige, das von einem ungewöhnlichen Tode errettet, u. das andre dasjenige, das vom Gehinnomgericht errettet. Und welches ist das, welches vom Gehinnomgericht errettet? Das ist dasjenige, bei welchem Zorn steht (also das in Spr 11, 4); denn es heißt: Ein Tag des Zorns ist jener Tag Zeph 1, 15. || P^esiqR Anhang 3 (198^a): Jesaja sprach: Herr der Welt, was soll der Mensch tun, daß er von dem Gehinnomgericht errettet werde? Er antwortete ihm: Er gebe Almosen, teile sein Brot den Armen aus u. gebe sein Geld den Schriftgelehrten u. ihren Schülern (zu deren Unterstützung). Er erhebe nicht hochmütig seinen Sinn über die Menschen u. beschäftige sich mit der Tora u. ihren Geboten; er wandle in Demut u. rede nicht mit Hochmut u. halte sich demütig vor den Menschen. Dann werde ich bei ihm wohnen, s. Jes 57, 15. Und ich bezeuge es bei mir selbst: Wer diese Eigenschaften an sich hat, der wird die zukünftige Welt in Besitz nehmen, u. wer Torakenntnis u. gute Werke u. Demut u. Gottesfurcht besitzt, der wird vom Gericht errettet. || BB 10^b s. bei Lk 20, 35 S. 254 Anm. b; Giṭ 7^a bei Mt 6, 2 Nr. 1 S. 388. — Bezeichnend ist, daß die Redensart יָדָה לְיָדֵי אוֹתִי oder יָדָה לְיָדֵי „erwirb dir ein Verdienst an mir“ genau soviel ist wie יָדָה לְיָדֵי „gib mir ein Almosen“; darin liegt, daß Almosen als ein vorzügliches Mittel zur Erwerbung von Verdiensten vor Gott angesehen wurden. — Weiter s. im Exkurs über altjüd. Privatwohlthätigkeit. z. Belege im Exkurs: Liebeswerke.

aa. Schab 127^a u. Pea 1, 1 s. im Exkurs: Liebeswerke Nr. 1. — Während von den Gebotserfüllungen u. guten Werken im allgemeinen die Regel gilt, daß ihre Verdienste nicht in diesem Leben, sondern erst in der zukünftigen Welt belohnt werden, wird von den in Schab 127^a u. Pea 1, 1 aufgeführten guten Werken gesagt, daß der Mensch ihre Zinsen (vorläufigen Lohn) bereits in dieser Welt genieße, daß aber ihr Kapital (der Hauptlohn) anstehen bleibe für die zukünftige Welt. Ihr Verdienst ist also größer als das der Gebotserfüllungen u. sonstigen guten Werke, so daß der Mensch zwiefachen Lohn für sie erwarten darf.

bb. Belege bei Mt 3, 9 S. 117 Nr. 3, S. 119 Nr. 4; vgl. auch bei Lk 24, 26 S. 275. || Das Verdienst der Väter gleicht einem Amulett. Midr HL 3, 6 (105^b): R. Chanina b. Jiçhaq (um 325) hat gesagt: Gott sprach zu dem (mit Jakob ringenden) Engel, dem Engelfürsten Esaus (= Roms): Wie willst du standhalten? Er kommt gegen dich u. 5 Amulette sind in seiner Hand: sein eigenes Verdienst u. das Verdienst seines Vaters u. das Verdienst seiner Mutter u. das Verdienst seines Großvaters u. das Verdienst seiner Großmutter. Miß dich mit ihm, auch nicht einmal seinem eigenen Verdienst kannst du standhalten! Sofort „sah er, daß er ihm nichts anhaben könne“ Gn 32, 26. — Dasselbe GnR 77 (49^d).

cc. Buße. TJoma 5, 6 ff.; Joma 8, 8 f.; TJoma 5, 9 s. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 630. 637; Aboth 4, 11; pRH 1, 57^a, 49; P^esiqR 40 (169^a) bei Mt 4, 17 S. 166 letzter Absatz, S. 168 Abs. 2 u. S. 169 oben; Sch^b 39^a bei Mt 22, 36 S. 904 Anm. f. — Fasten, s. im gleichnamigen Exkurs. — Gebet, s. LvR 10 (10^d) bei Mt 4, 17 S. 167; pTa'an 2, 65^b, 3 ebenda S. 168 f.

dd. Opfer, s. Joma 8, 8f. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636; TJoma 5, 9 ebenda S. 637; ferner s. bei Röm 3, 25 S. 177 Anm. e. — Versöhnungstag, s. TJoma 5, 6 ff.; Joma 8, 8f. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636; Joma 85^b ebenda Nr. 4 S. 637; P^esiqR 45 (185^b) bei Röm 4, 7 f. S. 202 f.; P^esiqR 45 (185^b) ebenda S. 203. — Leiden, s. TJoma 5, 6 ff. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636, ferner bei Lk 24, 26 S. 277 Anm. d. — Tod, s. TJoma 5, 6 ff., Joma 8, 8f. bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 636; ferner bei Mt 3, 6 S. 114 Anm. e u. f; Sanh 44^b bei Mt 12, 32 Nr. 1 S. 637; B^rakh 60^a bei Mt 4, 1 S. 142 Anm. d.

3. Die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes u. der Wille des göttlichen Gesetzgebers.

So einfach das altsynagogale soteriologische System selbst war, so einfach war auch die exegetisch-theologische Voraussetzung, auf der es ruhte, nämlich daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes genüge, um dem Willen des göttlichen Gesetzgebers gerecht zu werden. Dieser Grundsatz galt als so selbstverständlich, daß über ihn überhaupt nicht debattiert wurde. Im Wesen des Gesetzes liegt es ja, daß es nur da Anwendung finden kann, wo eine Tat unter den Buchstaben seiner Paragraphen fällt. Trifft der Wortlaut eines Gesetzes auf eine Tat nicht zu, so kann über den Täter auch nicht auf Grund dieses Gesetzes abgeurteilt werden. Von dieser Regel machte auch die Tora, soweit sie Gesetzeskodex war, keine Ausnahme. Um für die juristische Praxis verwendbar zu werden, bedurften daher ihre Satzungen nach Inhalt u. Tragweite eingehender Erläuterungen; die Merkmale der einzelnen Delikte waren sorgfältig festzustellen; der Richter mußte wissen, wo die Übertretung eines Verbotes anfang u. wo sie aufhörte, was zur Erfüllung eines Gebotes notwendig gefordert werden mußte u. was nicht gefordert werden konnte, was als absichtliche u. was als versehentliche Übertretung des Gesetzes anzusehen war, denn davon hing die Schwere der Verschuldung u. die Höhe u. die Art der Strafe ab. Dabei machte es keinen Unterschied, ob es sich um zivil- u. kriminalrechtliche Bestimmungen der Tora handelte oder um die religiös-sittlichen Pflichten, die dem einzelnen Israeliten oblagen; denn die Verletzung der letzteren gehörte ebenso vor das Forum des Richters wie jedes andere Delikt. — Diese wissenschaftliche Arbeit an der Tora war Sache der Schriftgelehrten. In welcher Weise und mit welchen Mitteln diese ihrer Aufgabe genügt haben, zeigen die halakhischen Midraschwerke Mekhiltha (zu Exodus), Siphra (zu Leviticus) u. Siphre (zu Numeri u. Deuteronomium). Hier sehen wir, wie die einzelnen Satzungen der Tora Wort für Wort besprochen, erläutert, untereinander verglichen, gegeneinander abgegrenzt u. nach ihrem Inhalt festgesetzt werden. Hier sehen wir aber auch, wie die gesamte gelehrte Arbeit der Rabbinen sich im letzten Grund immer wieder um den Buchstaben der Tora dreht: aus dem Buchstaben wird festgestellt, wer zur Beobachtung einer Gesetzesbestimmung verpflichtet ist u. wer nicht; wann die Verpflichtung zu einer Gebotserfüllung vorliegt u. wann nicht; was man noch tun darf, ohne sich einer Übertretung

schuldig zu machen, u. in welchem Augenblick eine Tat zu einer Übertretung wird; wieviel zur Erfüllung eines Gebotes zu leisten ist u. welche Leistungen über die Forderung des Gebotes hinausgehen; wann eine Übertretung als eine wissentliche u. absichtliche anzusehen ist u. wann als eine irrtümliche u. versehentliche; mit welchen Strafen die einzelnen Übertretungen zu sühnen u. wie die verhängten Strafen zu vollziehen sind; welche Folgerungen aus einer Gesetzesbestimmung auf andre analoge Fälle gezogen werden dürfen u. welche nicht u. dergleichen mehr.^a Maßgebend aber für alles bleibt der Buchstabe der Tora; denn in ihm hat Gott seinen Willen ausgesprochen. Das so aus dem Buchstaben der Tora hergeleitete Recht ist dann in der Mischna als Halakha, d. h. als geltendes Recht kodifiziert worden; Ergänzungen dazu, vielfach aber auch abweichende Traditionen, bietet die Tosephta. — In Übereinstimmung mit der Halakha, dem festgesetzten u. anerkannten Recht, sollte sich nun das Gesetzesleben des einzelnen Israeliten vollziehen. Ob es sich um seine religiös-sittlichen Pflichten gegen Gott handelte oder um sein Verhalten gegen Staat u. Gesellschaft, überall war sein Tun und Lassen geregelt durch die Satzungen der Halakha.^b Übertrat er ihre Verbote, so war er schuldig חַיִּב, schuldig der festgesetzten Strafe u. schuldig vor Gott; denn jede Übertretung des Gesetzes bedeutete ja auch eine Verschuldung gegen den Gott, der das Gesetz gegeben hatte; beobachtete er ihre Verbote, so war er frei פָּטוּר, frei von Schuld u. Strafe vor Gott u. den Menschen. Erfüllte er ihre Gebote, so hatte er seiner Pflicht genügt הִקְדִּיף חַיִּב (wörtlich: er entging den Händen seiner Verpflichtung) oder kurz חַיִּב; erfüllte er ihre Gebote nicht, so hatte er seiner Pflicht nicht genügt חַיִּב לֹא, weder seiner Pflicht gegen das Gebot, noch seiner Pflicht gegen den Gott, der hinter dem Gebote stand. Überall aber, sowohl bei den Verboten als auch bei den Geboten, blieb für die Beurteilung des menschlichen Tuns entscheidend der Buchstabe des Gesetzes; denn da in ihm der Wille Gottes sich aussprach, hatte der, der dem Buchstaben des Gesetzes genügte, zugleich auch dem Willen Gottes genügt. Lehrreich sind in dieser Hinsicht diejenigen Fälle, in denen man gewisse Gesetzesbestimmungen auf Grund des Buchstabens einer andren Gesetzesbestimmung zum eigenen Vorteil umgehen konnte. Man nannte das „klüglisch“ oder „schlau handeln“.^c Tatsächlich lag in solchen Fällen eine Umgehung irgend-einer Gesetzesvorschrift vor; aber da sie durch den Buchstaben einer andren Gesetzesbestimmung legalisiert war, so galt sie als erlaubt u. berechtigt. Daß dieses „klügliche“ Verfahren eine besonders sittliche Handlungsweise darstelle, wird niemand behaupten; aber es zeigt, wie die pharisäische Gesetzespraxis das sittliche Verhalten allmählich herabdrückte auf eine Stufe mit dem korrekten Verhalten gegen den Buchstaben des Gesetzes. Das Gesetz hörte auf, sittlichen Zwecken

zu dienen, die Erfüllung seines Buchstabens wurde Selbstzweck.^f Das war die letzte Folge des Grundsatzes, daß die Erfüllung des Buchstabens des Gesetzes sich decke mit der Erfüllung des Willens des göttlichen Gesetzgebers. — Ernsteren Gemütern konnte es nicht entgehen, daß dieser Grundsatz notwendig die Gewissen abstumpfen u. das sittliche Handeln mechanisieren mußte. Man suchte deshalb nach Schutzwehren. Als solche sind anzusehn: α . Die Forderung, daß bei einer Gesetzeserfüllung die „Intention“ קְוָה nicht fehlen dürfe, d. h. der Israelit sollte bei einer Gesetzeserfüllung ausdrücklich in seinen Gedanken die Absicht haben, mit dem, was er jetzt tue, dieser oder jener Gesetzesbestimmung zu genügen.^g Damit war wenigstens der völligen Gedankenlosigkeit bei den Gebotserfüllungen gewehrt. — β . Die Bestimmung, daß eine Gebotserfüllung ungültig sei, sobald sie durch die Übertretung eines Verbotes zustande komme.^h — γ . Die Anerkennung des Grundsatzes, daß das nachsichtige u. wohlwollende Verhalten gegen die Menschen höher stehe als das rein legale Verhalten nach Maßgabe des starren Buchstabens des Rechts.ⁱ — δ . Eine große Reihe von Aussprüchen rabbinischer Gelehrter, die in der Betonung der rechten Herzensfrömmigkeit ein Korrektiv suchen gegen die sittlich verflachende Werk- u. Gesetzesgerechtigkeit.^k — Aber diese Vorschriften u. Aussprüche sind ohne durchgreifenden Erfolg geblieben: sie haben weder die Meinung erschüttert, daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes dem Willen Gottes Genüge tue, noch haben sie die auf der Grundlage der Gesetzesgerechtigkeit erwachsene Soteriologie der alten Synagoge modifizieren können. Jene Kautelen gleichen Schmuck- u. Zierstücken, die man äußerlich am nomistischen Lehrgebäude angebracht hat; sie hätten auch fehlen können; die nomistische Soteriologie wäre von ihrem Fortfall unberührt geblieben.

a. Beispiele s. bei Mt 5, 21 ב S. 254 ff.; 5, 27 S. 294 ff.; 5, 32 א S. 313 ff.; 5, 33 S. 321 ff.; 5, 34 S. 328 ff.; 5, 34—36 S. 332 ff.; 5, 38 S. 337; 5, 42 S. 346 ff.; 5, 43 S. 353 ff.; S. 364 Nr. 2; 15, 4 S. 705 ff.; 15, 5 S. 711 ff.; 19, 18 א S. 810 ff.; 26, 65 ב S. 1008 ff.; bei Röm 7, 7 S. 234 ff.

b. Vgl. die Zitate oben bei Nr. 2 Anm. *l* S. 9.

c. Schab 10, 3: (Am Sabbat war das Hinaustragen eines Gegenstandes aus einem Privatbereich [zB Wohnhaus] in einen öffentlichen Bezirk [zB Straße] als Arbeit streng verboten. Hierzu heißt es:) Wer etwas hinausträgt, sei es in seiner rechten, sei es in seiner linken Hand, in seinem Busen oder auf seiner Schulter, der ist schuldig $\text{בְּיָדוֹ} \dots$ Trägt er es hinaus auf der Rückseite (oberen Seite) seiner Hand, mit seinem Fuß, mit seinem Mund oder mit seinem Ellbogen, an seinem Ohr oder in seinem Haar oder in seinem Geldbeutel¹ mit der Öffnung nach unten, zwischen dem Geldbeutel u. seinem Hemd oder am (im) Saum seines Hemdes, in seinem Schuh, an seiner Sandale, so ist er frei בְּיָדוֹ , weil er nicht hinausträgt, wie man hinauszutragen pflegt. — Das ungewöhnliche Hinaustragen fällt nicht unter den Begriff „Arbeit“, darum ist es nicht verboten. Wir haben hier ein Beispiel, wie dank der buchstäblichen Ausdeutung des Begriffs „Arbeit“ zwei nach Zweck u. Erfolg ganz gleiche Handlungen je nach der Art ihrer Ausführung bald als streng verboten, bald als gesetzlich u. damit auch als

¹ Eine sogenannte Geldkatze, die um den Leib gelegt wurde.

sittlich¹ erlaubt angesehen werden. || Das. 10, 2: Wenn einer (am Sabbat) Speisen hinausträgt u. setzt sie auf der (Haus-)Schwelle nieder, so ist er, sowohl wenn er sie hinterher (ganz) hinausträgt, als auch wenn ein anderer sie hinausträgt, frei, weil er seine Arbeit nicht auf einmal verrichtet hat (u. eine solche gilt nicht als Arbeit im eigentlichen Sinn des Worts). || Das. 12, 3—6: Wer zwei Buchstaben (an einem Sabbat) schreibt, sei es mit seiner rechten oder mit seiner linken Hand, sei es, daß sie ein u. denselben Namen, oder daß sie zwei (verschiedene) Namen haben, oder daß sie mit zwei (verschiedenen) Farbstoffen geschrieben sind, in welcher Sprache es auch sei, — der ist schuldig (denn das Schreiben am Sabbat gehört zu den verbotenen Arbeiten). R. Jose (um 150) hat gesagt: Zwei Buchstaben machen nur als Kennzeichnung strafbar (wenn man mit ihnen etwas ausdrücken, mitteilen kann); denn so hat man auf die Bretter der Stifftshütte geschrieben, um zu wissen, welche aneinander gehören . . . Wer zwei Buchstaben während eines einmaligen Vergessens (daß Sabbat ist) schreibt, ist schuldig; hat er mit Tinte, mit Lampenruß, mit Rotstift, mit Harz, mit Kupfervitriol oder mit sonst etwas, was ein Zeichen macht, geschrieben; hat er auf zwei Wände, die einen Winkel bilden (also nebeneinander liegen), oder auf zwei Tafeln des Rechnungsbuches geschrieben, so daß sie (die beiden Buchstaben) zusammen gelesen werden können, so ist er schuldig. Wer auf seinen Leib schreibt, ist schuldig; wer in seinen Leib einritz (ihn tätowiert), den erklärte R. Eliézer (um 90) eines Sündopfers für schuldig כִּתְּבָהּ , R. J^hoschua^f (um 90) aber sprach ihn frei לֹא יִחַיֵּב . Schrieb er mit Getränken, mit Fruchtsaft, in Wegestaub, in Schreibersand (Streusand) oder in sonst etwas, was keinen Bestand behält, so ist er frei (ein solches Schreiben gilt nicht als Schreiben). Schrieb er mit verkehrter Hand, mit seinem Fuß, mit seinem Mund oder mit seinem Ellbogen; schrieb er einen Buchstaben an eine (andre) Schrift dicht heran, oder schrieb er auf eine (andre) Schrift; beabsichtigte er, ein Cheth ח zu schreiben, u. schrieb dafür zwei Zajin ז ; schrieb er einen Buchstaben auf die Erde u. einen auf einen Balken (der Decke) oder auf zwei Wände des Hauses oder auf zwei Spalten der Tafel, so daß sie nicht zusammen gelesen werden können, so ist er frei (ein solches Schreiben gilt nicht als Schreiben). Wer einen Buchstaben als Notariqon (Wortabkürzung) schreibt, den hat R. J^hoschua^f b. Bathyra (um 110) für schuldig erklärt (weil der eine Buchstabe als volles Wort anzusehen ist), die Gelehrten aber sprachen ihn frei (weil er als ein Buchstabe gilt). Wer zwei Buchstaben während eines zweimaligen Vergessens (daß Sabbat ist) schrieb, den einen am Morgen u. den andren in der Abenddämmerung, den hat Rabban Gamliél (um 90) für schuldig erklärt, die Gelehrten aber sprachen ihn frei. || Sch^ebu 4, 13: Wer bei allen diesen Namen (Adonai, Schaddai, צְבָאוֹת u. den Nebenbenennungen, wie der Gnädige, der Barmherzige, der Langmütige usw.) Gott lästert, ist schuldig; das sind Worte des R. Meir (um 150); die Gelehrten aber sprachen ihn frei. — Dementsprechend bestimmt Sanh 7, 5: Der Lästere ist schuldig, erst wenn er (bei seiner Gotteslästerung) den (eigentlichen) Gottesnamen (d. h. Jahve) ausdrücklich ausspricht. — Ohne Zweifel hatte R. Meir den Sinn des Gesetzes besser getroffen als seine Kollegen, aber diese hatten den Wortlaut von Lv 24, 11 für sich: „Er lästerte den Namen (d. h. Jahve) u. verwünschte ihn“, u. so blieb der Buchstabe auch für die Halakha maßgebend; vgl. SLv 24, 15 (424^a, 20).

d. B^erakh 2, 1: Las jemand in der Tora (gerade die Sch^ema^f-Abschnitte), als die Zeit der Sch^ema^f Rezitation herankam, so hat er, wenn er seinen Sinn darauf gerichtet hatte (d. h. wenn er beabsichtigte, mit jenem Lesen seine Rezitationspflicht zu erfüllen), seiner Pflicht genügt כִּי־אָמַר ; wenn aber nicht, so hat er nicht genügt כִּי־לֹא־אָמַר . || Das. 2, 3: Wer das Sch^ema^f rezitiert, ohne es seinem Ohr hörbar zu machen, hat seiner Pflicht genügt כִּי־אָמַר ; R. Jose (um 150) sagte: Er hat ihr nicht genügt כִּי־לֹא־אָמַר . Hat er rezitiert, ohne die Buchstaben genau auszusprechen, so hat er, wie R. Jose sagte, seiner Pflicht genügt; R. J^hhuda (um 150) sagte: Er hat ihr nicht genügt. Wer in verkehrter Reihen-

¹ Da Gott der Gesetzgeber ist, gilt jedes gesetzmäßige Handeln zugleich als ein religiös-sittliches Handeln.

folge rezipiert, hat seiner Pflicht nicht genügt. || TB^orakh 2, 2 (3): Wer das Sch^ema^l rezipiert, muß sein Herz (in Andacht) darauf richten. R. Achai (um 180?) sagte im Namen des R. J^ehuda (um 150): Wenn er beim ersten Abschnitt sein Herz darauf gerichtet hatte, hat er seiner Pflicht genügt. || B^orakh 6, 2: Hat jemand über Baumfrüchte den Lobspruch gesprochen: „Der die Frucht des Erdbodens schafft“, so hat er seiner Pflicht genügt; über Erdfrüchte: „Der die Baumfrucht schafft“, so hat er seiner Pflicht nicht genügt אֵלֶּיךָ אֲדָוָה . Bei allem aber hat er seiner Pflicht genügt, wenn er sagt: „Durch dessen Wort alles geworden ist.“ || P^os 2, 5 f.: Dies sind die Dinge, mit denen man am Passah seiner Pflicht (ungesäuertes Brot zu essen) genügt $\text{בֶּחֳמֵי פֶּסַח יִבְרָא בָרֶךְ הוֹצֵאתִי אֶת־בְּנֵי־יִשְׂרָאֵל מִמִּצְרָיִם עִמָּם$: mit Weizen, Gerste, Emmer, Kolbenhirse, Hafer. . . Und dies sind die Kräuter, mit denen man am Passah seiner Pflicht (bittere Kräuter zu essen Ex 12, 8) genügt: mit Lattich, Zichorie, Kresse, Mannstreu, Bitterkraut. Man genügt mit ihnen seiner Pflicht יִבְרָא יְרֵךְ , sowohl wenn sie frisch, als auch wenn sie welk sind; aber nicht, wenn sie eingelegt, gesotten oder gekocht sind. || M^og 2, 1 f.: Wer die Estherrolle (am Purimfest) in verkehrter Reihenfolge liest, hat seiner Pflicht nicht genügt. Las er sie auswendig oder als Übersetzung in irgendeiner Sprache, so hat er seiner Pflicht nicht genügt. . . Las er sie stückweise (mit Unterbrechungen) oder schlummerte er ein (u. las nach dem Erwachen weiter), so hat er seiner Pflicht genügt; schrieb er sie (gerade) ab, erklärte er sie, korrigierte er sie, so hat er, wenn er sie damit zu lesen beabsichtigte (vgl. oben zu Anfang der Anm. d B^orakh 2, 1), seiner Pflicht genügt; wenn aber nicht, so hat er ihr nicht genügt. War sie (die Estherrolle) geschrieben mit Lampenruß, mit roter Farbe, mit Harz, mit Kupfervitriol auf Papier oder auf (rauhem) Leder, so hat er seiner Pflicht nicht genügt, bis sie assyrisch (in Quadratschrift) in einem Buch (auf einer Pergamentrolle) mit Tinte geschrieben ist.

e. MSch 4, 4: (Die Früchte des zweiten Zehnten sollten in Jerusalem verzehrt werden; zur Vermeidung der Transportschwierigkeiten durften sie jedoch durch Geld ausgelöst werden; die Höhe der Ablössungssumme wurde festgesetzt durch Abschätzung des Geldwertes der Früchte unter Hinzuziehung eines Zuschlags von 25 %; s. das Nähere im Exkurs: Abgaben von den Bodenerzeugnissen. Hierzu heißt es dann weiter:) Man kann schlau in bezug auf den zweiten Zehnten handeln $\text{בְּחֵימָה יִבְרָא יְרֵךְ}$ (nämlich um dem Zuschlag der 25 % zu entgehen). Wie denn? Man sagt zu seinem erwachsenen Sohn oder zu seiner Tochter, zu seinem hebräischen Sklaven oder zu seiner Sklavin: „Hier hast du Geld, löse diesen zweiten Zehnten für dich aus!“ — Nach der rabbinischen Auffassung von Lv 27, 31 hat nur der Besitzer der Früchte bei ihrer Auslösung den Zuschlag zu entrichten; indem jetzt andre die Auslösung für sich vornehmen, fällt der Zuschlag fort. Die folgende Mischna zeigt dann einen zweiten Weg, wie der Zuschlag vermieden werden konnte. Es heißt das. 4, 5: Steht er (der Besitzer der Früchte) auf der Tenne, ohne Geld (zur Auslösung) bei sich zu haben, so sagt er zu einem andren: „Siehe, diese Früchte seien dir als Geschenk gegeben!“ (Jetzt gibt er kein Geld zur Auslösung wie im ersteren Fall, sondern verschenkt die Früchte selbst). Darauf sagt er weiter: „Siehe, diese (Früchte) sollen theiligt (ausgelöst) sein durch das Geld in meinem Hause!“ (Damit hat er, weil ja die Früchte verschenkt waren, fremde Früchte ausgelöst, u. der Zuschlag kam wiederum in Fortfall). || Schab 16, 3: Man darf (an einem Sabbat aus einer Feuersbrunst an Lebensmitteln) retten einen Korb voll Brote, wären darin auch für 100 Mahlzeiten, einen Feigenkuchen u. ein Faß Wein. Man darf zu andren (die sich an der Brandstätte gerade befinden) sagen: „Kommt u. rettet für euch!“ (Dadurch hat er seine dem Feuer ausgesetzten Güter für herrenlos erklärt; sie gehören jetzt jedermann, der von ihnen Besitz ergreift; so kann nun auch jedermann davon retten, soviel ein Eigentümer am Sabbat retten darf. Dann heißt es weiter:) Und wenn sie klug בְּחֵימָה sind, rechnen sie mit ihm nach dem Sabbat (d. h. sie geben die herrenlos gewordenen u. geretteten Sachen gegen einen billigen Preis an den ursprünglichen Eigentümer zurück; dann ist unter legalster Umgehung der Bestimmungen des Sabbatgesetzes allen Beteiligten geholfen: der Besitzer hat die geretteten Sachen wieder u. die Hilfsbereiten haben eine kleine Entschädigung für ihre

Strack u. Billerbeck, NT IV 2

Mühe). || T^m 5, 1: (Ein erstgeborenes Stück Vieh gehörte Gott, s. zB Ex 13, 2; 34, 19; genauer bestimmt Nu 18, 17 f. über die opferbaren erstgeborenen Tiere, daß ihr Blut an den Altar geschwenkt werde u. ihr Fett in Rauch aufgehen solle, während ihr Fleisch den Priestern zufiel. In bezug auf diese Bestimmungen wird nun gefragt:) Wie kann man schlaun handeln וְיִשְׁלַח אֶת הַיָּדָיו in bezug auf ein erstgeborenes Stück Vieh (nämlich um den Priester ganz oder teilweise um das Seine zu bringen)? Wenn ein Tier zum erstenmal trüchtig ist, sagt man (der Besitzer): „Was im Mutterleib dieses Tieres ist, soll, wenn es ein männliches Tier ist, ein Brandopfer sein!“ Wirft es dann ein männliches Tier, so wird dieses als ein Brandopfer dargebracht (dann stand dem Priester davon nur das Fell zu Lv 7, 8). „Und wenn es ein weibliches Tier ist, soll es ein Friedmahlopfers sein!“ Wirft es dann ein weibliches Tier, so wird dieses als ein Friedmahlopfers dargebracht (u. davon stand dem Priester nur die rechte Keule u. die Brust zu Lv 7, 31—34, während das übrige Fleisch dem Darbringer des Opfers, also dem Besitzer gehörte Lv 7, 15—18; 19, 5 f.). Dieses „klügliche“ Verfahren stand ohne Zweifel im Widerspruch mit Lv 27, 26: „Doch ein Erstgeborenes, das unter dem Vieh Jahven als Erstgeborenes geboren ist, das soll niemand heiligen“ (auf den Namen eines andren Opfers, weil es ihm nicht gehört, Raschi). Aber die halakhische Buchstabenexegese deutete die Stelle: Nachdem es als Erstgeborenes geboren ist, darfst du es nicht heiligen (weihen), wohl aber darfst du es heiligen vom Mutterleib (wenn es noch im Mutterleib ist), SLv 27, 26 (468^a). Damit war dann die Möglichkeit gegeben, das dem Priester Nu 18, 18 zugesicherte in der oben angegebenen Weise in völlig legaler Form zu schmälern. || Naz 2, 5: Wenn einer sagt: Siehe, ich will ein Nasiräer sein! u. mir soll es (außerdem) obliegen einen (andren) Nasiräer scheren zu lassen (für ihn das Scheropfer zu bezahlen, vgl. bei Apg 21, 23 f. S. 755 ff.), u. ein andrer hört es u. sagt: Auch ich (will ein Nasiräer sein)! u. (auch) mir soll es obliegen einen (andren) Nasiräer scheren zu lassen, so können sie, wenn sie klug וְהָיוּ כְּחֵן sind, sich gegenseitig scheren lassen (u. so ihr zweites Gelübde zum eigenen Vorteil kostenlos erfüllen); wenn (sie aber) nicht (klug sind), so müssen sie (noch zwei) andre Nasiräer scheren lassen (u. so die Kosten ihres zweiten Gelübdes ebenfalls bezahlen. Das Nichtbeschlagensein in der Halakha kostet also unter Umständen Geld). || TBeça 3, 2 s. bei Mt 12, 11 S. 629 unten. Ferner s. pSchab 2, 5^b, 62.

f. P^esiq 40^b sagt Rabban Jochanan b. Zakkai († um 80) zu seinen Jüngern: Nicht der Tote verunreinigt u. nicht das Wasser macht rein; aber es ist eine Bestimmung des Königs aller Könige. Gott hat gesagt: Eine Satzung habe ich festgesetzt, eine Bestimmung habe ich getroffen; kein Mensch ist berechtigt über meine Bestimmung sich hinwegzusetzen. — Das Gesetz u. seine Bestimmungen sind da, um gehalten zu werden; nach Grund u. Zweck hat niemand zu fragen. || B^erakh 33^b, 22: R. Jose b. Abin (um 350) hat gesagt: Die Gebote sind lediglich Befehle (u. als solche sind sie einfach auszuführen). Vgl. auch SLv 20, 26 (374^a) u. 18, 4 (338^a) bei 1 Kor 9, 9 Ⓜ S. 397.

g. B^erakh 13^a: Die Gebotserfüllungen bedürfen der Absicht בְּקִיּוּן. — Vgl. auch B^erakh 2, 1 oben in Anm. d S. 16.

h. Sukka 29^b: (Warum ist ein gestohlener Feststrauß untauglich zur Erfüllung des Gebotes Lv 23, 40?) R. Jochanan († 279) hat im Namen des R. Schimon b. Jochai (um 150) gesagt: Weil er eine Gebotserfüllung ist, die durch eine Übertretung (des Gebotes: Du sollst nicht stehlen) zustande kommt בְּבִיּוּת הַבְּאֵר. || Ferner s. bei Eph 4, 28 Ⓜ S. 604.

i. Es handelt sich hier um die Wendungen שְׂפָרַת הַדֵּיּוֹת „Linie des Rechts“ u. לְפָנֵינוּ „nach innen zu von der Linie des Rechts.“ Die Erklärung der Wendungen s. bei 2 Kor 3, 6 Ⓜ S. 501 f.; als weiteres Beispiel s. M^ekh Ex 18, 20 bei Mt. 5, 41 S. 345 Abschnitt Ⓜ. || DtR 4 (201^d): R. Chaggai (um 330) hat gesagt: (Gott sprach:) Nicht nur, daß ich euch zwei Wege vorgelegt habe (s. Dt 30, 19), sondern ich bin auch nach innen zu von der Linie des Rechts gegangen u. habe zu euch gesagt: So wähle denn das Leben! Dt 30, 19. || Beispiele für die praktische Anwendung des Grundsatzes:

„Innerhalb der Linie des Rechts“. BQ 99^b: Eine Frau zeigte dem R. Chijja (um 200) einen (Gold-)Denar. Er sagte zu ihr: Er ist gut. (Daraufhin erwarb sie ihn.) Am nächsten Tage kam sie vor ihn u. sprach zu ihm: Ich habe ihn (in den Wechslergeschäften) vorgezeigt, u. man hat mir gesagt, er sei schlecht, so daß ich ihn nicht ausgeben kann. Er sagte zu (seinem Neffen) Rab († 247): Geh, tausche ihn um u. schreib auf meine Tafel (in mein Rechnungsbuch): Das war ein schlechtes Geschäft! . . . R. Chijja wollte innerhalb der Linie des Rechts tun, was er tat. (Nach dem Buchstaben des Gesetzes war er zum Ersatz nicht verpflichtet; er ließ sich von Billigkeitsrücksichten leiten u. blieb so diesseits des strengen Rechts.) || BM 24^b: Rab Jehuda († 299) ging hinter Mar Sch^emu^el († 254) in der Grützmacherstraße einher. Er sprach zu ihm: Wenn man hier einen Geldbeutel findet, wie ist es (muß man ihn ausrufen lassen u. zurückgeben)? Er antwortete ihm: Siehe, er gehört ihm (denn die Mehrzahl der hier Wohnenden sind Nichtisraeliten, so daß anzunehmen ist, daß auch der Verlierer ein Nichtisraelit ist). Wenn dann aber ein Israelit kommt u. ein Kennzeichen daran angibt, wie ist es? Er antwortete ihm: Er ist verpflichtet ihn zurückzugeben. Beides (soll gelten)? Er sprach zu ihm: Innerhalb der Linie des Rechts (während er nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht zur Zurückgabe verpflichtet ist). Das entspricht der Meinung des Vaters Sch^emu^els: er fand Esel in der Wüste u. gab sie ihrem Eigentümer nach 12 (lies חֲרִיסִי statt חֲרִיסִי) Jahresmonaten wieder, also innerhalb der Linie des Rechts. || Ein weiteres Beispiel s. BM 30^b, 11. || Inhaltlich gehören ferner folgende Stellen hierher, wenn sie auch die Wendung von der שוּיָה הַרִיף nicht gebrauchen. BM 88^a Bar: Warum sind die Kaufläden von Beth-Hino¹ drei Jahre vor Jerusalem zerstört worden? Weil sie ihre Worte auf die Worte der Tora gründeten (wegen des eigenen Vorteils sich streng an den Buchstaben des Gesetzes hielten). Sie sagten: „Du sollst genau verzehnten . . . u. sollst essen“ Dt 14, 22 f. (also der Konsument soll verzehnten), aber nicht der Verkäufer; „den Ertrag deiner Aussaat“ (also der Produzent soll verzehnten), aber nicht der Käufer (Zwischenhändler). || BM 83^a: Dem Rabbah bar bar Chanan (um 280; wohl richtiger zu lesen: „Dem Rabbah bar Chanan“, um 220) zerbrachen die Lasträger ein Faß Wein. Er nahm ihre Mäntel weg. Sie kamen u. sagten es Rab († 247). Er sprach zu ihm: Gib ihnen ihre Mäntel! Er antwortete ihm: Ist so das Recht? Er sprach zu ihm: Ja, „damit du gehest auf dem Wege der Guten“ Spr 2, 20. Da gab er ihnen ihre Mäntel. Sie sprachen zu ihm: Wir sind arm u. haben uns den ganzen Tag abgemüht, u. wir sind hungrig u. haben nichts. Rab sprach zu ihm: Geh, gib ihren Lohn! Er antwortete ihm: Ist so das Recht? Er sprach zu ihm: Ja, „damit du einhalest die Pfade der Gerechten“ Spr 2, 20. — In diesen Stellen spricht sich die Erkenntnis aus, daß es eine höhere u. vollkommene Erfüllung des Gesetzes gibt, als die ist, welche lediglich in der Befolgung seines Buchstabens besteht.

k. Es sei auf folgende Stellen verwiesen: SDt 11, 13 § 41 (79^b) bei Mt 23, 8 ¶ S. 918 oben; SDt 6, 5 § 32 (73^a) bei Mt 22, 37 S. 906; Schab 88^b bei Mt 5, 39 S. 342 oben; Sota 31^a u. pSoṭa 5, 20^c, 31 bei Lk 1, 74 S. 112; Aboth 2, 12 bei Mt 10, 41 S. 591 Abs. 2; Joma 72^b bei Mt 23, 28 S. 937; Joma 72^b bei Röm 2, 13 S. 85 Anf.; Schab 31^a, 41 ebenda; Schab 31^a, 38 bei Mt 5, 13 S. 235 Nr. 4 Ende; SDt 32, 29 § 323 (158^b) bei Mt 4, 17 ¶ S. 176 f.; Aboth RN 16 Ende bei Mt 5, 43 S. 359 Anm. f.; Sukka 49^b bei Mt 5, 7 S. 203 Nr. 1; M^en 13, 11 bei Mk 12, 43 S. 46 Anm. b. || Aboth 1, 3: Antigonos aus Sokho (um 180 v. Chr. ?) pflegte zu sagen: Seid nicht wie die Knechte, welche dem Herrn dienen in der Absicht Lohn zu empfangen; sondern seid wie die Knechte, die dem Herrn dienen ohne die Absicht Lohn zu empfangen; u. es sei Gottesfurcht auf euch!

4. Jesu Kampf gegen die Soteriologie der Schriftgelehrten.

Jesus erwähnt in der Bergpredigt ausdrücklich weder die Soteriologie der Schriftgelehrten, noch auch die Voraussetzung, auf der diese ruht,

¹ Vgl. bei Mt 21, 17 S. 855 u. bei Joh 18, 13 S. 570 Anm. d.

nämlich die Meinung, daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes genüge, um dem Willen des göttlichen Gesetzgebers gerecht zu werden. Und doch bekämpft er tatsächlich beides auf das entschiedenste. Nur ist seine Kampfweise von besonderer Art: er polemisiert nicht mit Worten gegen das Alte u. Unbrauchbare, um es zu zerstören, sondern er setzt aufbauend an dessen Stelle einfach das Neue u. Bessere u. überläßt es dann den Gewissen seiner Hörer in voller Freiheit sich selbst zu entscheiden, sei es für das Alte, sei es für das Neue. Er stellt der pharisäischen Gesetzesgerechtigkeit zunächst die höhere u. bessere Gerechtigkeit entgegen, ohne die niemand in das Reich Gottes eingehen kann (Mt 5, 20). Dann macht er seinen Hörern deutlich, was es um diese bessere Gerechtigkeit ist. Er zeigt an einigen Beispielen, wie unendlich weit die Forderungen, die in Gottes Geboten beschlossen liegen, über die buchstäbliche Deutung hinausgehen, die die Schriftgelehrten diesen Geboten gegeben haben. Wenn aber die buchstäbliche Deutung der Gebote dem Sinn nicht gerecht wird, den Gott in seine Gebote gelegt hat, so folgt daraus, daß auch ihre buchstäbliche Erfüllung dem Willen Gottes nicht Genüge leisten u. jene Gerechtigkeit geben kann, die vor Gott gilt. Damit war die Grundlage zerstört, auf der die Soteriologie der Schriftgelehrten ruhte, u. das nomistische System der Pharisäer brach in sich selbst zusammen. Doch bleibt Jesus hierbei nicht stehn. Durch die Auslegung, die er den göttlichen Geboten gibt, will er seinen Hörern zugleich zum Bewußtsein bringen, daß ihre eigene Kraft völlig unzulänglich sei, Gottes Gebote so zu erfüllen, wie sie nach Gottes Willen erfüllt werden sollen. Jene „Armut am Geist“ soll in den Hörern aufkommen, der die erste Seligpreisung (Mt 5, 3) gilt, damit die bange Frage in ihnen laut werde: Wer kann dann selig werden? (Mt 19, 25). Jener Hunger soll in ihnen geweckt werden, der die Verheißung der Befriedigung hat (Mt 5, 6), nämlich der Hunger nach der wahren Gerechtigkeit, die Jesus dem beilegen wird, der seinen Worten gläubig folgt; um den mögen die Stürme brausen, auch die Stürme des göttlichen Gerichts, er fällt nicht; denn er hat Gottes Urteil für sich (vgl. Mt 7, 24 f.). Das ist der Punkt, an dem der Mensch sich zu entscheiden hat. Die Entscheidung lautet: für Jesus oder gegen Jesus! — Das jüdische Volk als Ganzes hat sich gegen Jesum entschieden. Sein sanftes Locken u. Ziehen ist vergeblich gewesen (Mt 23, 37; Lk 13, 34). Es schienen andre Mittel nötig zu sein, den Panzer der Selbst- u. Gesetzesgerechtigkeit zu lockern u. zu lösen, den die Schriftgelehrten um das Volk gelegt hatten. Ein Gesetzeslehrer, der zu Anfang des 4. Jahrhunderts gelebt hat, R. Abba b. Kahana, hat einmal den Ausspruch getan: Erfolgreich ist das Abziehen des Siegelrings (von der Hand des Achaschverosch Esth 3, 20) weit mehr gewesen als die 48 Propheten u. 7 Prophetinnen, die den Israeliten geweissagt haben; denn sie alle vermochten diese nicht zum Besseren

zubekehren; u. siehe, das Abziehen des Siegelrings hat sie zum Besseren bekehrt, M^og 14^a, 7.¹ R. Abba b. Kahana wollte damit sagen, daß Gottes Strafgerichte noch immer wirksamer an Israel arbeiteten als alles Predigen seiner Propheten. In der Tat als das Strafgericht des Jahres 70 n. Chr. das jüdische Volk getroffen hatte, schien es, als ob der Zusammenbruch des jüdischen Staatswesens in weiten pharisäisch gerichteten Kreisen zugleich den Zusammenbruch des stolzen Baues der Gesetzesgerechtigkeit vor Gott zur Folge haben würde. Man fühlte die eigene Ohnmacht u. besann sich auf Gottes Gnade. Und doch auch dieses Strafgericht wirkte nur Stückwerk. Es fehlte der sittliche Mut, der einst den Apostel Paulus beseelte, der Mut, mit der alten Selbstgerechtigkeit ganz zu brechen u. sich ausschließlich in Gottes Gnade zu flüchten. Man blieb auf halbem Wege stehn: halb Gnade u. halb eigenes Verdienst sollte die Rettung werden.^a Und so trat ein, was zu erwarten war: die „Decke Moses“ legte sich allmählich aufs neue auf Israels Herz, vielleicht noch fester u. dichter als vordem. Erst wenn Israel sich zum Herrn bekehren wird, wird die Decke Moses ringsum abgenommen 2 Kor 3, 16.

a. Wir geben nur zwei Beispiele, eins aus den Pseudepigraphen u. eins aus der rabbinischen Literatur; beide sind lehrreich durch den Trost, den man sich selbst gespendet hat. — Im 4. Esra heißt es 7, 46 ff. 65—69. 119—126; 8, 31—36: Wer ist unter den Lebenden, der nicht gesündigt? wer unter den Weibgeborenen, der nicht deinen Bund gebrochen? Jetzt erkenne ich, daß die zukünftige Welt wenigen Erquickung bringen wird, vielen aber Pein. Denn erwachsen ist uns das böse Herz; das hat uns diesem (dem Bunde) entfremdet u. der Vernichtung nahegebracht; es hat uns des Todes Wege gewiesen u. des Verderbens Pfade gezeigt u. uns vom Leben ferne geführt; u. dies nicht etwa wenige, nein, fast alle, die geschaffen sind! . . . So traure der Menschen Geschlecht, die Tiere des Feldes mögen sich freuen! Mögen alle Weibgeborenen jammern, das Vieh aber u. Wild soll frohlocken! Ihnen ergeht's ja viel besser als uns; denn sie haben kein Gericht zu erwarten, sie wissen nichts von einer Pein, noch von einer Seligkeit, die ihnen nach dem Tode verheißen wäre. Wir aber, was nützt es uns, daß wir einst zur Seligkeit kommen können, aber (in Wirklichkeit) in Martern fallen? Denn alle, die geboren sind, sind von Gottlosigkeiten entstellt, voll von Sünden, mit Schuld beladen. Und viel besser wäre es für uns, wenn wir nach dem Tode nicht ins Gericht müßten! . . . Was hilft es uns, daß uns die Ewigkeit versprochen ist, wenn wir Werke des Todes getan haben? daß uns eine unvergängliche Hoffnung verheißen ist, wenn wir so traurig der Eitelkeit verfallen sind? daß uns Stätten voll Genesung u. Frieden bereit sind, wenn wir im Elend dahingegangen sind? daß einst des Höchsten Herrlichkeit die beschirmen soll, die sich rein erhalten haben, wenn wir auf schändlichen Wegen gewandelt haben? daß das Paradies erscheinen soll, dessen Früchte ewig bleiben, die Sättigung u. Heilung verleihen, wenn wir doch niemals hineinkommen, weil wir an scheußlichen Orten verweilt haben? daß das Antlitz der Reinen heller als Sonnenglanz strahlen wird, wenn unser eigenes Antlitz finsterner sein wird als die Nacht? Denn ach, wir haben im Leben, da wir Sünde taten, der Leiden nicht gedacht, die uns nach dem Tode bevorstehen! . . . Wir u. unsre Väter haben in Werken des Todes dahingelebt, du aber bist gerade, weil wir Sünder sind, der Barmherzige genannt. Denn gerade weil wir nicht Werke der Gerechtigkeit haben, wirst du, wenn du ein-

¹ Ähnliche Gedanken s. in pTafan 1, 1 (63^d) bei Mt 4, 17 ¶ S. 162 Nr. 1 u. in Midr KL 4, 22 Anfang.